



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: PLA/05/2021
Sitzungsdatum: Dienstag, 12.10.2021	Sitzungsbeginn: 13:00 Uhr	Sitzungsende: 17:09 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	Vorsitz bis TOP 19
Bürgermeister	
Bürgermeisterin Petra Kleine	Vorsitz ab TOP 20
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Johann Achhammer	
Herr Stadtrat Franz Wöhrl	
Frau Stadträtin Patricia Klein	
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann	
Herr Stadtrat Quirin Witty	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Herr Stadtrat Klaus Böttcher	
Herr Stadtrat Günter Schülter	
Herr Stadtrat Christian Pauling	
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer	
Herr Stadtrat Sepp Mißlbeck	
Berufsmäßige Stadträte	
Herr Gabriel Engert	Referat IV
Herr Isfried Fischer	Referat V

Herr Gero Hoffmann	Referat VI
Frau Renate Preßlein-Lehle	Referat VII

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	6
1. Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 109 N „Hauptbahnhof“; Entwurfsgenehmigung (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0786/21	6
2. Erteilung einer Baugenehmigung: Temporäre Nutzungsänderung Hotel in Pflegeheim, Erni-Singerl-Straße 1, Flur-Nr. 4284/63 Gemarkung Ingolstadt (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0774/21	13
3. Neufassung der Satzung über die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke, Einfriedungen und Kinderspielplätze (Begrünungs- und Gestaltungssatzung) (Referenten: Frau Preßlein-Lehle, Herr Müller) Vorlage: V0796/21	14
4. Sanierungsgebiete außerhalb der Altstadt; Verlängerung der Durchführungsfristen nach § 142 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 235 Abs 4 BauGB (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0802/21	18
5. Projektfonds im Rahmen der Förderinitiative „Innenstädte beleben“; Maßnahmenkonzept zur Entwicklung der Ingolstädter Innenstadt (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0809/21	18
6. Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10), 30. Änderung; Neufassung des Kapitels 5.2 (neu) Bodenschätze; (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0818/21	20
7. Modellprojekt Tempo 30	23
. -Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.07.2021- Vorlage: V0654/21	23
. Stellungnahme der Verwaltung - Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.07.2021 - (Referentin Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0783/21	23
8. Bestellung der StadtheimatpflegerInnen	25
. -Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.06.2021- Vorlage: V0523/21	25
. Stellungnahme der Verwaltung Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.06.2021 (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0810/21	27
9. Bestellung des Stadtheimatpflegers und Wahl seiner Stellvertreterin / seines Stellvertreters (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0754/21	31
10. Sachstandsbericht zur Neugestaltung Harderstraße / Franziskanerplatz	31
. -Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 19.05.2021- Vorlage: V0422/21	31
. Stellungnahme der Verwaltung -Antrag der UWG Stadtratsfraktion vom 19.05.2021- (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0828/21	33
11. Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Zentrums für die Kultur- und Kreativwirtschaft (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0896/21	37
12. Grundschule Unsernherrn; Programmgenehmigung zur Errichtung der Freisportanlagen (Referenten: Herr Engert, Herr Hofmann) Vorlage: V0768/21	38

- | | | |
|------|--|----|
| 13 . | Grundschulen Münchener Straße und Unsernherrn; Beteiligung an der Sprengeländerung und Einleitung eines förmlichen Sprengeländerungsverfahrens
(Referent: Herr Engert) Vorlage: V0841/21 | 39 |
| 14 . | Grundschule Haunwöhr mit Filialschule Hundszell; Genehmigung des -
Gesamtraumprogramms sowie der Teilraumprogramme für die Sanierung, Umbau und Erweiterung des Schulstandortes Haunwöhr und der Filialschule Hundszell -
Sportanlagenraumprogramms mit Rückbau der alten Einfachturnhalle und (Neu-)Errichtung der Freisportanlagen an der Grundschule Haunwöhr Ergänzende Programmgenehmigung
(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann, Frau Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0859/21 | 40 |
| 15 . | Neubau der Johannesstraße von der Jesuitenstraße bis zur Harderstraße hier:
Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0496/21 | 42 |
| 16 . | Fahrrad - Vorrangroute 04 (Ost-Speiche) Trasse: Roßmühlstraße, Schlosslände, Kelheimer Straße, Regensburger Straße (IN 11) bis Bundesstraße B16a
(Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0708/21 | 42 |
| 17 . | Erneuerung der Medien-, Präsentations- und Beleuchtungstechnik im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses sowie Durchführung von Akustikmaßnahme - Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0819/21 | 44 |
| 18 . | Sanierung der Gabelsbergerstraße zwischen Gaimersheimer Straße und Ettinger Straße hier: Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0798/21 | 47 |
| 19 . | Erweiterung, Sanierung und Umbau der bestehenden zweigruppigen zu einer dreigruppigen städtischen Kindertageseinrichtung in der Fröbelstraße in Ingolstadt Irgertsheim
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Herr Kuch) Vorlage: V0894/21 | 49 |
| 20 . | Sanierung, Umbau und Erweiterung der bestehenden Grundschule Irgertsheim in der Fröbelstraße in Ingolstadt Irgertsheim - Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0895/21 | 51 |
| 21 . | Strategisches Immobilienmanagement | 52 |
| . | Schulausbauplanungen -Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.02.2021- Vorlage: V0125/21 | 52 |
| . | Schulsanierungen zügig umsetzen - Baukostensteigerung vermeiden -Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.07.2021- Vorlage: V0696/21 | 53 |
| . | Stellungnahme der Verwaltung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Herr Fleckinger) Vorlage: V0855/21 | 55 |
| 22 . | Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung des Katharinen-Gymnasiums
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Herr Fleckinger) Vorlage: V0865/21 | 58 |
| 23 . | Sanierung Feselenbau -Gebäude C- der Wilhelm-Ernst-Grundschule, Feselenstraße 42, 85053 Ingolstadt - Ergänzende Programmgenehmigung - Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0884/21 | 59 |
| 24 . | Interimslösung Containeranlage zur teilweisen Auslagerung der Grund- und Mittelschule Friedrichshofen am Schulstandort Friedrichshofen - Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0880/21 | 60 |
| 25 . | Gründung eines Landschaftspflegeverbandes für Ingolstadt (Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine) Vorlage: V0899/21 | 60 |
| 26 . | Außengastronomie im Winter 2021/2022 (Referenten: Herr Hoffmann) Vorlage: V0921/21 | 61 |

Danach gibt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Beratend

- 1 . Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 109 N
„Hauptbahnhof“; Entwurfsgenehmigung
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0786/21**

Antrag:

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung in der beiliegenden Abwägung entschieden.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 109 N „Hauptbahnhof“ inklusive Begründung sowie der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes werden genehmigt.

Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan umfasst ganz oder teilweise(*) folgende Grundstücke der Gemarkung Ingolstadt: 5325/12*, 5325/14*, 5325/136*, 5325/194 und 5325/196
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Strukturüberlegungen zum Umfeld des Ingolstädter Hauptbahnhofes aus dem Jahr 2018 fortzuschreiben, um so anhand von Machbarkeitsstudien Konzepte für einen zukunftsfähigen öffentlichen Raum im Bahnhofsumfeld zu entwickeln.

Die Stadtbaurätin verweist auf die umfangreiche Vorlage. Ein Großteil davon seien Gutachten, welche verpflichtend dem Stadtrat und auch der Öffentlich vorgelegt werden müssen. Sie regt an, künftig nur noch die relevanten Teile wie die Abwägung der Begründung und die Planfestsetzung den Mitgliedern in Papierform zukommen zu lassen, Gutachten nur noch auf Anfrage.

Inhaltlich zeigt sie sich hinsichtlich der zu beratenden Entwurfsgenehmigung erfreut. Damit sei bei dem Projekt Hauptbahnhof ein Meilenstein erreicht. Frau Preßlein-Lehle verweist auf den Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 2019. Hierbei handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nur für das Bahnhofsgrundstück. Sie weist darauf hin, dass während der öffentlichen Auslegung die umfangreichen eingegangenen Stellungnahmen planerisch eingearbeitet wurden. Zum städtebaulichen

Grundkonzept haben sich keine Änderungen ergeben. Sie merkt an, dass der Hauptbahnhof künftig aus einem zweigeschossigen Sockelbau bestehe, welcher die bahnhofsbezogenen Nutzungen mit einer größeren Halle beinhalte. Das fünfzehngeschossige Turmgebäude solle vor allem das Technische Rathaus beherbergen. In den Festsetzungen sei dies nicht erkennbar, da hier die Rechtsbegriffe Dienstleistung und Verwaltung verwendet werden. Der Turm liege über der im Hochhaus-Konzept festgelegten Bauhöhe. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Gebäudes, es sei immerhin der Hauptbahnhof Ingolstadts, sei dies mit der erfolgten Prüfung der Verträglichkeit als positiv zu betrachten. Zum Fassadenbild merkt sie an, dass Ingolstadt immer bei Neubauten einen Wow-Effekt wünsche, gleichzeitig diese aber alle Anforderungen erfüllen und möglichst kostengünstig sein sollen. Die Stadtbaurätin denkt, dass es sich hier um eine grundsolide Fassade handelt und recycelte Ziegelsteine nachhaltig verwendet werden. Durch die Gestaltung der Fassade und die Materialwahl sei ein Bezug zum menschlichen Maßstab hergestellt. Es handle sich um eine Fassade, welche gut altere und somit auch noch in dreißig Jahren gut anzusehen sei. Auch könne diese mit dem Ruß aus dem Bahnhofsumfeld gut umgehen, wirke elegant und habe einen hohen Wiedererkennungswert. Weiter zeigt Frau Preßlein-Lehle anhand einer PowerPoint-Präsentation ein Bild des Innenraums. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Sie merkt an, dass es gelungen sei den Höhenunterschied zwischen dem Bahnsteig und dem Gebäude gut umzusetzen. Dadurch habe sich ein großzügiger barrierefreier Eingangsbereich ergeben. Das abgenommene Mosaik könne gut integriert werden. Frau Preßlein-Lehle verweist auf die anfänglichen unterschiedlichen Meinungen zwischen dem Investor und der Stadtverwaltung. Mittlerweile sei es ein konstruktives Miteinander. Selbst die Umsetzung des Vogelschutzes und die Ansiedlung eines Wanderfalken konnte einvernehmlich gelöst werden.

Hierbei handelt es sich um ein Aushängeschild für die Stadt, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Es könne ganz klar ein Meilenstein mit diesem neuen Hauptbahnhof gesetzt werden. Nach außen als Entrée zur Stadt werden neue Akzente gesetzt. Dabei verweist er auch auf den ICE-Halt.

Die CSU-Stadtratsfraktion spricht sich auch für die Gestaltung des Gebäudes aus. Nach Worten von Stadtrat Achhammer müsse die Fassade das hergeben, was sich im Gebäude befinde und das mache diese auch. Die Mitarbeiter, die dort einziehen, sollen sich dort auch wohlfühlen können. Weiter verweist er auf die mit einem Preis

deklarierte Überdachung des Busbahnhofs. Auch im Gestaltungsrat sei darüber beraten worden, dass eine Verbindung zum Bahnhofsgebäude geschaffen werden solle. Insofern bittet er hier um eine nochmalige Prüfung. Besorgt zeigt er sich beim Thema Verkehr. Bei einer Bebauung des gesamten Areals, sei ganz klar mit einer erhöhten Zunahme von Fahrzeugen zu rechnen. Die Kreuzung Münchener Straße, Pulverl und Bahnhofsstraße werde ein echter Knotenpunkt. Insofern müssen hier schon Überlegungen getroffen werden. Er spricht sich für den höhenfreien Ausbau aus. Für eine Klärung hinsichtlich der Verkehrssituation verweist er auf den Workshop mit dem BZA und dem Stadtrat. Zu den Fahrradstellplätzen merkt Stadtrat Achhammer an, dass diese mit 25 für den Neubau des Hauptbahnhofes relativ gering seien. Insofern regt er hinsichtlich einer Nacharbeitung dessen, weitere Gespräche mit den Bauträgern an. Ein großes Anliegen sei die Unterführung, welche die Stadt bezahlt habe. Diese solle tatsächlich auch für den Radverkehr von Osten nach Westen nutzbar gemacht werden. Dabei verweist er auf die Nutzung dessen zum Schulzentrum. Zum Logo teilt er mit, dass dies seines Erachtens mit nur zwei Metern Höhe, im Vergleich zur Turmhöhe von 60 Metern, zu klein sei. Das Gebäude müsse schon als Hauptbahnhof und Rathaus, auch mit entsprechender Beleuchtung, erkennbar sein.

Das Thema Fahrrad liegt auch Oberbürgermeister Dr. Scharpf am Herzen. Dabei verweist er auch auf die Lademöglichkeiten für E-Bikes. Auch die Ost-West-Beziehung solle nochmals betrachtet werden.

Herr Fäth informiert, dass es sich bei den angegebenen 25 Fahrradstellplätzen explizit um die im Gebäude handelt. Nach der Stellplatzsatzung sei es klar, mehr unterzubringen. Diese Möglichkeit sei allerdings nicht auf dem Grundstück gegeben. Er sichert zu, dass auf der Dachfläche noch welche realisiert werden. Auch auf den bereits bestehenden Parkplatz hinter dem Hotel werden welche installiert. Insofern handelt es sich um 300 Fahrrad-Stellplätze, die nicht an einem zentralen Ort zu realisieren seien.

Zum Individualverkehr bestehe theoretisch die Möglichkeit eines höhenfreien Ausbaus an der Kreuzung Münchener Straße und Bahnhofstraße. Praktisch könne sich die Stadtbaurätin dies aber nicht vorstellen, da dort keine Entwicklungsfläche für einen höhenfreien Ausbau vorhanden sei. Bei den angegebenen Zahlen handelt es sich um eine Zukunftsprognose für das Jahr 2035. Wenn es sich an einem Ort lohne über geänderte Parameter für Mobilität nachzudenken, dann am Hauptbahnhof, so

Frau Preßlein-Lehle. Die vorliegende Verkehrsuntersuchung sei eine konservative Betrachtung aller Verkehrsteilnehmer. Weiter verweist sie auf den Lebensmittelmarkt, welcher bisher im Postareal vorgesehen ist und erheblich Verkehr nach sich ziehe und daher überdacht werden muss. Bevor eine millionenteuere Infrastruktur ausgebaut werde, solle in eine andere Richtung, nämlich die Förderung alternativer Mobilität gedacht werden. Es könne schon darauf Einfluss genommen werden, wie die Mitarbeiter zum Arbeitsplatz kommen. Eine Besprechung mit dem BZA im Hinblick auf das Umfeld stehe außer Frage. Frau Preßlein-Lehle weist darauf hin, dass im Bebauungsplan nur das Bahnhofsgebäude behandelt werde. Im Rahmenplan aus dem Jahr 2018 habe man sich bereits mit den Eckdaten und der Entwicklung des Bahnhofsumfeldes beschäftigt. Hier müsse weitergearbeitet werden.

Das Umfeld sei ein wichtiges Stichwort und der erste Schritt, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Die dazu durchgeführte Studentenarbeit habe gezeigt, dass dort etwas sehr Gutes entstehen könne.

Es seien bereits etliche Stichworte des Lobes gefallen, so Stadtrat Dr. Schuhmann. Er spricht sich für diesen großstädtischen Bahnhof aus, welcher eine gewisse Ausstrahlung auf die Zukunftsentwicklung dieser Stadt habe. Weiter verweist er auf die umfangreiche Beschlussvorlage und erläutert Details der Anlage. Im Hinblick auf die Fahrradsituation könne er sich Stadtrat Achhammer anschließen. Zur Verkehrssituation werde noch vieles diskutiert werden müssen. Zur Tourist Information gehe er davon aus, dass diese vor Ort eingerichtet werde, damit ankommende Gäste direkt bedient werden können. Zu den Logos verweist er auf die Diskussion im Gestaltungsbeirat. Dieses großstädtische Bauwerk solle nicht mit Konsumlogos verdeckt werden. Zum Material des Turms, für das er sich ausspreche, sei es weit hergeholt, dass dieses auf das Münster abziele. Seitens der SPD-Stadtratsfraktion sehe man hier für die Zukunft ein positives Bild für die Stadt. Weiter verweist er auf eine geplante Bürgerinitiative gegen den Bau. Er hoffe, dass der Stadtrat sich einstimmig dafür ausspreche. Hierbei handelt es sich um eine vielleicht einmalige Chance und insofern sichert er seine Zustimmung zu.

Ingolstadt werde an dieser Stelle großstädtisch und dies begrüße die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, so Stadträtin Leininger. Dieser Wow-Effekt sei zweiseitig zu betrachten, denn dieser habe sich in letzter Zeit abgenutzt. Sie wolle keine Gebäude mit diesem Wow-Effekt haben. Stadträtin Leininger wünsche sich eine moderne und funktionale Ästhetik. Dies sei bei diesem Bau sehr

gut gelungen. Die Einbeziehung der Vögel finde sie sehr positiv. Auch spricht sie sich für eine Bürgerbeteiligung im Hinblick auf das Umfeld aus. Hier solle nicht nur der BZA der Münchener Straße, sondern auch der BZA Südost mit einbezogen werden. Dieses sehr markante Gebäude müsse in diesem geplanten Workshop durch die weiteren BZA's betrachtet werden. Von dort ausgehend sollen auch Visionen für die angrenzenden Stadtquartiere, inklusive einer Verkehrsplanung, entwickelt werden. Ihre Fraktion sehe die ganze Idee des Mobilitätskonzeptes an dieser Stelle zu verwirklichen. Positiv sehe sie die Möglichkeit, die künftige Entwicklung zu betrachten, ohne gleich Infrastrukturmaßnahmen umzusetzen. Weiter erkundigt sie sich zur Umsetzung von „Kunst am Bau“ bei diesem großen Projekt.

Zu den Stellplätzen informiert Frau Preßlein-Lehle, dass diese nicht nur für die Bahnhofsnutzung, sondern auch für die des Turms benötigt werden. Auch im Hinblick auf die Mobilität seien zusätzliche Stellplätze erforderlich. Zum Thema „Kunst am Bau“ verweist sie auf das Mosaik, welches in der Halle integriert werde. Hier bedürfe es eines Gesamtkonzeptes, dies zu integrieren.

Für die FW-Stadtratsfraktion sei die Anbindung des Vordaches zum Bussteig ein Anliegen, so Stadtrat Böttcher. Er bittet um Prüfung und hofft, dass dies durch eine filigrane Verbindung zu schaffen sei. Dass sich dies als optisch schwierig darstelle sei ihm klar.

Mit diesem Bau werde ein deutliches Zeichen im Süden der Stadt gesetzt. Stadtrat Mißbeck verweist auf die gute Entscheidung für diesen Standort und auf die Entstehung eines attraktiven Wahrzeichens für die Stadt. Weiter spricht er sich positiv für die detaillierte Beschlussvorlage aus. Explizit verweist er auf das Thema Bodengutachten, welches im Hinblick auf die Bodenuntersuchung des MKKD gefächert sei. Insofern bittet er um eine deutliche Klarlegung dessen bei diesem Vorhaben. Stadtrat Mißbeck spricht die in der Presse dargestellte Nutzung des Donaukuriergebäudes an und fragt nach ob dadurch der Bau am Hauptbahnhof in Frage zu stellen sei.

Stadtrat Pauling schließt sich Stadtrat Böttcher an. Auch die Stadtratsfraktion DIE LINKE spreche sich für eine solche Überdachung aus. Weiter schließe er sich den ganzen genannten positiven Aspekten an. Ein attraktiver Hauptbahnhof als Mobilitätspakt stärke den ÖPNV und die nachhaltige Mobilität. Vor allem aber auch das Subzentrum im Süden und die Nahversorgung mit kürzeren Wegen zu einer

nachhaltigeren Stadt. Bei der Organisation zum Verkehr merkt er an, nicht am Status Quo zu verharren, sondern wenn Modal Split nachhaltig geändert werden wolle, auch bereit für eine andere Aufteilung des Straßenraums zu sein. Kritik äußert er im Hinblick auf die fehlende Platzgestaltung. Diese solle im Sinne einer Weite an den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Weiter äußert die Stadtratsgruppe DIE LINKE Kritik am neuen Gebäude bei der Post. Bei einer insgesamt Entwicklung hätte hier ein bisschen mehr Raum für Grün geschaffen werden können. Stadtrat Pauling bedauert, dass die Bäume wegfallen und in der näheren Umgebung, vor allem aus klimatischen Gründen, nicht ersetzt werden. Er hoffe, dass es kühl genug für das Aufhalten im Bahnhofsbereich sei. Ihm sei der sehr hohe Versiegelungsgrad dort aufgefallen. Im Hinblick auf das Abwasser, regt er eine Prüfung des Baus einer Zisterne an. Er könne sich vorstellen, dass dieser Dachgarten sehr wässerungsintensiv in der Pflege sei. Positiv erwähnt er die ausführliche Beschlussvorlage, vermisse aber die Stellungnahme der Behindertenbeauftragten.

Die Kritik zum Vordach habe die Stadtbaurätin wahrgenommen. Sie verweist aber nochmals anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die Problematik. Frau Preßlein-Lehle merkt an, dass der Höhenunterschied zwischen dem Vordach des Busbahnhofs und des Gebäudevordachs relativ beachtlich sei. Weiter verweist sie auf den schrägen Verlauf des Vordachs. Sie könne gerne versuchen ein Provisorium einzubinden, eine Verbindung beider Gebäude halte sie aber für faktisch unmöglich. Diese prämierte Busbahnhofdach könne nicht beliebig weiterentwickelt werden. Frau Preßlein-Lehle sichert eine Prüfung möglicher Lösungen zu, verweist aber darauf, dass dadurch nicht das weitere Bauleitplanverfahren behindert werde. Zum Vorplatz merkt sie an, dass dies der Stadtrat im Rahmenplan beschlossen habe. Auf diesem schmalen Bahnhofsgrundstück können kein Vorplatz geschaffen werden. Wenn mit dem Investor des Postareal gesprochen werde, damit dieser zurückweiche, könne dies sehr wohl in der Geschossigkeit ausgeglichen werden. Dadurch entstehe ein großzügiger Platz, aber dann müsse nochmals über die Verortung des ÖPNV nachgedacht werden.

Zur Regenentwässerung informiert Herr Kammerl, dass es sich hierbei nicht um das Abwasser handelt. Das geplante Gründach habe einen Aufbau von bis zu einem halben Meter. Dieses Volumen nehme schon Wasser auf und führe gleichzeitig dazu, dass sich das Regenwasser zeitverzögert entwässere. Dies sei ein erster Schritt gegen das Starkregenereignis. Das Regenwasser dürfe nicht einfach in den Regenwasserkanal eingeleitet werden. Unter dem Vordach, befinde sich ein großes

Rückhaltekörper. Dadurch verzögere sich die Versickerung in den Regenwasserkanal, sodass bei einem Starkregenereignis keine Problematik gegeben sei. Der Hinweis bezüglich des Regenwasserrückhaltebeckens nehme Herr Kammerl gerne mit.

Der Hauptbahnhof sei das Eingangstor zur Stadt, welcher gehegt und gepflegt werden müsse, so Stadtrat Witty. Er bittet, dass im Rahmen der Bürgerwerkstatt noch Maßnahmen hinsichtlich Verbesserungen bis zum Umbau, bzw. Neubau des Hauptbahnhofs beschlossen werden. Ein Vorschlag sei, die Fahrradabstellanlage auf Höhe der Post anzubringen, da dort keine Möglichkeit gegeben sei.

Stadtrat Achhammer regt an, das Thema Stellplätze nochmals aufzugreifen. Dabei verweist er auf die unterschiedlichen Auslastungen der beiden Parkhäuser. Seines Erachtens müsse die Änderung der Mobilität mit bedacht werden.

Im Hinblick auf den Neubau seien für die Nutzung der Verwaltung die geforderten Stellplätze passend. Für die Bahnhofsnutzung sei ein geringerer Stellplatzbedarf angesetzt, da bereits ein Parkhaus vorhanden sei. An Stadtrat Mißbeck gewandt habe dieser Bau nichts mit dem Donaukuriergebäude zu tun.

Stadtrat Semle erkundigt sich zur Nachhaltigkeit des Gebäudes.

Herr Fäth teilt mit, dass dieses Thema von Anfang an mitgedacht worden sei. Insofern habe das Gebäude im Rahmen des Fassadenworkshops und der Fensterflächen, eine klare Vorgabe erhalten. Je größer die Fenster seien, desto mehr Energieeintrag gebe es. Insofern solle kein Glaspalast entstehen. Nachhaltigkeit beginne schon beim Boden. Dabei verweist er auf die Bohrpfähle und darauf, dass dadurch Wasser zum Kühlen und Heizen genutzt werden könne. Des Weiteren werde die Abluft aus den Räumlichkeiten in einer Art Wärmerückgewinnung wieder dem Gebäude zugeführt. Durch ein Kreislaufsystem werden alle Nutzungen im Haus in ein einziges Energiekonzept vernetzt. Dafür sei zur Beratung ein spezielles Büro aus München mit eingebunden worden. Man liege hier ungefähr 60 Prozent unter dem Wert eines konventionellen Gebäudes dieser Art. Weiter werde versucht den KfW-40-Standard einzuhalten und alles was technisch sinnvoll sei ins Gebäude zu bringen.

Der KFW-40-Plus-Standard werde mit dem Hochhausgebäude und der Bahnhofshalle erfüllt. Dies bedeute, dass 20 Prozent der Energie nach dem erneuerbarem Energiegesetz hergestellt werden, so Herr Kammerl.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beschließend

- 2 . **Erteilung einer Baugenehmigung: Temporäre Nutzungsänderung Hotel in Pflegeheim, Erni-Singerl-Straße 1, Flur-Nr. 4284/63 Gemarkung Ingolstadt (Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0774/21**

Antrag:

Der Erteilung einer Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 106 Sonstiges Sondergebiet 2 hinsichtlich der Art der Nutzung (Pflegeheim statt Hotel) wird zugestimmt.

Stadtrat Böttcher erkundigt sich, ob für Hotels und Pflegeheime die gleiche Brandschutzverordnung zulässig sei. Weiter verweist er auf die Nutzungsdauer von drei Jahren.

Nach Worten von Herrn Müller gebe es hinsichtlich der Brandschutzklasse keine Unterschiede. Er informiert, dass eine neue Brandschutzbescheinigung erbracht worden sei. Zur Nutzungsdauer merkt er an, dass es sich um eine gute Interimslösung im Hinblick auf die dreijährige Bauzeit des neuen Bienengartens, handelt. Auch im Hinblick auf die Größe der Bäder, sei dies keine Dauerhafte Lösung. Auf Anfrage von Stadträtin Leininger bezüglich der ausreichenden Größe der Flure informiert Herr Müller, dass es hier zwei Arten gebe. Der große Flur im Hauptbereich sei so ausgelegt, dass unter den Brandschutzmaßnahmen dieser für die Wohnbereiche und die Küchen links und rechts ausgelegt seien. Die Seitenflure seien allerdings nicht für den Aufenthaltsbereich gedacht. Hierbei handelt es sich um reine Zugangsflure für die einzelnen Zimmer. Herr Müller weist darauf hin, dass hinsichtlich dessen eine Testung mit sämtlichen Gerätschaften erfolgt sei. Diese können sowohl für die Betten-, als auch für den Krankenhaustransport genutzt werden. Auch seien sie in der Breite ausreichend für Rollstühle befahrbar. Eine Begegnung mit zwei Rollstühlen stelle sich allerdings als schwierig dar.

Stadtrat Pauling bittet um Information hinsichtlich der Bewertung des Konfliktpotentials zur Gastronomie und der Events im Umfeld.

Hier gebe es eine eindeutig räumliche Trennung, so Herr Müller. Der Eingang zur Pflegeeinrichtung sei auf der anderen Straßenseite, wie die Gastronomie und das Haus entspreche den Schallschutzanforderungen. Es gebe keine Erfahrungen im Hinblick auf die Gastronomie. Herr Müller gehe aber davon aus, dass dies für den Hotelbetrieb schallschutzsicher ausgelegt sei. Über die dort befindliche Gastronomie zeigt er sich erfreut.

Nach Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf, sei dies eine innovative Idee.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beratend

- 3 . Neufassung der Satzung über die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke, Einfriedungen und Kinderspielplätze (Begrünungs- und Gestaltungssatzung)
(Referenten: Frau Preßlein-Lehle, Herr Müller)
Vorlage: V0796/21**

Antrag:

Die Neufassung der Satzung über die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke, Einfriedungen und Kinderspielplätze wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.

Die Satzung liegt als Anlage dem Protokoll bei.

Stadtrat Dr. Meyer verweist hierzu auf die ausführliche Diskussion der Stadtratssitzung am 11. Mai dieses Jahres. Zu dem vorgelegten Beschluss sehe er gewisse Widersprüche und verweist dabei auf den Begriff „unzulässig“. Insofern werde er dieser Satzung nicht zustimmen.

Stadtrat Wöhrl sichert seine Zustimmung zu. Er findet es schade, dass es einer Satzung bedürfe, damit die Gärten ökologisch und artenvielfältig gestaltet werden. Wichtig sei hier besonders die Einsicht der Leute. Nicht erfreulich seien die mit Kosten verbundenen Auflagen für die Bauherren. Weiter fragt er nach, ab welchem

Zeitpunkt diese Satzung in Kraft trete und wie das Verhältnis zu bestehenden Bebauungsplänen sei.

Frau Preßlein-Lehle weist darauf hin, dass die Festsetzungen aus den bestehenden Bebauungsplänen vorgehen. Wenn dort nichts geregelt sei zu den Themen der Satzungen, und davon gehe sie aus, greife diese Satzung. Diese gelte für Neubauten, aber auch bei grundlegenden Nutzungsänderungen bei bestehenden Gebäuden.

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hält diese vorgelegte Satzung für einen großen Fortschritt und sichert ihre Zustimmung zu. Das Ziel sei auch, das Bild einer durchgrünten Stadt wiederzugewinnen. Stadträtin Leininger verweist auf Einfriedungen, welche mehr den Charakter eine Festung haben, da nach innen dem Bedürfnis der Bewohner nach Lärmschutz entgegengekommen werde. Das Bild nach außen sei allerdings nicht gewöhnungs-, sondern gestaltungsbedürftig. Mit dieser Satzung habe man ein Werkzeug in der Hand. Hierbei handelt es sich nicht nur um den Fortschritt von ökologischen Gesichtspunkten, sondern auch um ein ästhetisches Stadtbild. Gabionen halte Stadträtin Leininger für beispielhaft für dieses Bewusstsein, welches sich in den Außenbezirken breit mache. Zur Lösung im Hinblick auf die Kinderspielplätze zeigt sie sich erfreut.

Bürgermeisterin Kleine übernimmt den Vorsitz.

Stadträtin Klein begrüßt die Vorgehensweise hinsichtlich der Ablöse von Kinderspielplätzen. Sie merkt an, dass die geäußerte Kritik gut aufgenommen worden sei. Weiter verweist sie auf die Regelung der Fassadenbegrünung. Sie betont, dass die Satzung so kommuniziert werden müsse, damit kein versehentlicher Verstoß erfolge.

Stadtrat Böttcher spricht sich für die Vorlage aus. Er verweist auf den Part der Satzung, wo pro fünf Stellplätze ein Baum gepflanzt werden müsse. Seines Erachtens solle dies pro angefangene fünf Stellplätze erweitert werden, so dass immer aufgerundet werde. Da es sich um eine Satzung handelt fragt er nach, ob auch eine Beratung im VPA erforderlich sei.

Nach Worten von Herrn Stumpf sei es nach der Geschäftsordnung nicht notwendig, da der Stadtrat Anziehungsrecht habe. Er sichert eine Behandlung im VPA zu.

Auch die Stadtratsgruppe DIE LINKE begrüßt diese Vorlage. Besonders lobenswert sei, dass hier auch an die Kleintiere gedacht worden sei. Über den Igelschutz zeigt sich Stadtrat Pauling erfreut. Zur Fassaden-Begrünung verweist er auf das Schlupfloch „Fenster“. Im Hinblick auf den Pflegeaufwand könne er sich vorstellen, dass Bauherren ein Fenster einbauen. Weiter fragt er nach, ob mit dem Freikaufen des Spielplatzes mehr Baurecht einher gehe.

Frau Preßlein-Lehle informiert, dass Art und Maß der baulichen Nutzung davon nicht berührt seien. Die Ablöse eines Spielplatzes bedeute nicht die Erhöhung der GVZ. Zum Schlupfloch „Fenster“ merkt sie an, dass sie dies nicht sehe. Ihres Erachtens sei der Einbau eines Fensters mit mehr Kosten verbunden als eine Fassadenbegrünung.

Bürgermeisterin Kleine verweist auf den Änderungsantrag von Stadtrat Böttcher. Weiter informiert sie zum Igelschutzkonzept und merkt an, dass es sich um zwei Komponenten handelt. Dazu zähle die Durchlässigkeit von Grünflächen und die Grünzüge. In Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein am Adelmansberg sei eine Kooperation geplant, damit dort Igel rund um die Uhr abgegeben werden können. Es werde eine Igelstation für kranke Igel und eine Beratung für Ehrenamtliche geben. Bürgermeisterin Kleine sichert hierzu ein Rundschreiben zu.

Vorsitz Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Frau Benner-Hierlmeier geht auf den Änderungsantrag von Stadtrat Böttcher ein. Sie weist darauf hin, dass nicht an jedem sechsten Stellplatz ein Baum stehen müsse. Diese werden entsprechend gepflanzt. Es bedeute aber, dass für 20 Stellplätze, vier Bäume gepflanzt werden müssen.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Stadtrat Böttcher, das je angefangenen fünften Parkplatz ein Baum gepflanzt werden müsse.

Der Antrag wird mehrheitlich genehmigt.

Stadtrat Dr. Meyer betont nochmals, dass aus seiner Sicht dieser Satzungsbeschluss nicht dem Stadtratsbeschluss vom 11. Mai entspreche. Nach seinen Worten sei die Formulierung „unerwünscht“ eine andere als „unzulässig“.

Stadtrat Schülter pflichtet seinem Vorredner bei.

Frau Preßlein-Lehle verweist auf die Formulierung der Vorlage und betont, dass unerwünscht bedeute, dass dies ausgeschlossen werden solle.

Stadtrat Wöhrl verweist auf den Paragraphen 3 der Satzung und merkt an, dass aufgeführt sei, dass Schottergärten anteilmäßig unzulässig seien.

Nach Worten von Frau Preßlein-Lehle sei diese Definition wichtig. Es gebe durchaus Flächen wo Kies ein Gestaltungselement sei. Kiesflächen sind nicht nur unerwünscht, sondern auch unzulässig, wenn dies überwiege. Erschwerend komme die Folie unter den Steinen hinzu, wenn keine Bodendurchlässigkeit mehr gegeben sei. Frau Preßlein-Lehle betont, dass es durchaus gestaltet Gärten mit Steinmaterial gebe, welche trotzdem wasserdurchlässig und begrünt seien. Hier müsse man Augenmaß behalten. Sie sei zuversichtlich, dass die Verwaltung dies im Blick habe, weist aber darauf hin, dass die Formulierung „unerwünscht“ zu wenig sei.

Im Hinblick auf die Verdunstung und die Kühleffekte seien die Folien bei Steingärten unzulässig. Dies sei nach Worten von Bürgermeisterin Kleine, „wie mit Plastik asphaltiert“.

Stadträtin Klein verweist auf die Kontrolle und fragt nach, was in einigen Jahren passiere, wenn diese nicht stattfinden. Insofern benötige man eine rechtssichere Regelung im Hinblick auf diese. Weiter müsse auch die Definition Gartenfläche geregelt sein.

Die Gartenfläche beziehe sich auf 20 Prozent der Grünflächen. Zur Kontrolle verweist Frau Preßlein-Lehle auf das nicht vorhandene Personal. Mit dieser Satzung solle mit der Kommunikation zu diesem Thema begonnen werden. Weiter verweist sie auf die Stadt Erlangen. Hier werde diese Satzung schon länger praktiziert und bis dato seien keine Kontrollen vorgenommen worden. Trotzdem gebe es einen Signaleffekt. Die Stadtbaurätin weist darauf hin, dass die besten Kontrolleure die Nachbarn seien. Insofern regt sie an, das Thema „Folie“ vorerst wegzulassen.

Es gehe hier nicht um den Geschmack, sondern um die Funktionalität von Flächen, so Bürgermeisterin Kleine. Diese Funktionalität solle mit der Satzung erzeugt werden.

Wenn die Folie mit der Wasserdurchlässigkeit ein Problem darstelle, regt Stadtrat Schüller an, diese in die Satzung mit aufzunehmen.

Zu den Folien merkt Stadtrat Wöhrl an, dass diese wasserundurchlässig seien. Hier gehe es nur darum, dass kein Unkraut durch die Steingärten wachse.

Stadträtin Leininger regt an, „man behalte sich die Kontrolle vor“ in die Satzung mit aufzunehmen.

Dies stehe im Kurzvortrag und nicht in der Satzung, so die Stadtbaurätin.

Stadtrat Pauling spricht sich klar für die strengere Formulierung „unzulässig“ aus.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, den Antrag zurück in die Fraktionen zu verweisen.

Der Antrag wird zurück in die Fraktionen verwiesen.

Beschließend

- 4 . Sanierungsgebiete außerhalb der Altstadt;
Verlängerung der Durchführungsfristen nach § 142 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 235 Abs 4 BauGB
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0802/21**

Einstimmig befürwortet:

Für die Durchführung der Sanierung folgender Sanierungsgebiete wird eine Frist bis 31.12.2036 festgelegt:

- Sanierungsgebiet „Piusviertel“
- Sanierungsgebiet „Konradviertel/ Hebbelstraße“
- Sanierungsgebiet „Augustinviertel“
- Sanierungsgebiet „Prinzenviertel“
- Sanierungsgebiet Bruckner-, Schubert- und Hindemithstraße – „Komponistenviertel“

Beratend

- 5 . Projektfonds im Rahmen der Förderinitiative „Innenstädte beleben“;
Maßnahmenkonzept zur Entwicklung der Ingolstädter Innenstadt**

(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0809/21

Antrag:

1. Der Projektfonds zur Innenstadtentwicklung wird eingerichtet.
2. Die operative Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes zur Entwicklung der Ingolstädter Innenstadt wird als Steuerungsgruppe zur Betreuung und Begleitung des Projektfonds eingesetzt und durch die Fachstelle Städtebauförderung ergänzt

Die FW-Stadtratsfraktion sichert ihre Zustimmung mit Ausnahme der „Donaulust“ zu, so Stadtrat Böttcher.

Stadtrat Achhammer schließt sich seinem Vorredner an. Für ihn handelt es sich um eine Donaufrust, denn dies sei u. a. im Hinblick auf die danach wieder zu entsorgende Rasenfläche nicht nachhaltig und sinnvoll. Er bemängelt, dass man auf der dort befindlichen Fläche die Donau nicht gesehen habe. Da unter Tags nicht viel los gewesen sei, hat es für die Geschäfte in der Innenstadt keinen positiven Aspekt gegeben.

Manchen gefalle dies und manchen nicht, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Bei dieser Maßnahme handelte es sich um einen Innenstadtprozess, welcher von einer Breite der Bürgerbeteiligung getragen worden sei. Im Hinblick auf die Belebung des Platzes sei die Durchführung der Wunsch gewesen. Um dies auszutesten, sei es dieser Versuch sicherlich wert. Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf den bewilligten Förderbescheid. Insofern verstehe er die Wortmeldungen nicht, da die Veranstaltung bereits stattgefunden habe.

Stadtrat Dr. Meyer sei auch der Meinung, dass etwas ausprobiert werden solle. Er erkundigt sich zur Formulierung der zeitnahen Umsetzung der Einzelprojekte.

Da hierzu keine Planstelle beschlossen worden sei, könne die Stadtbaurätin die Frage der zeitnahen Umsetzung nicht beantworten.

Stadtrat Böttcher merkt an, dass er dies falsch verstanden habe. Er betont, dass er dem Versuch zugestimmt habe.

Frau Preßlein-Lehle stellt klar, dass sich die Beschlussfassung nicht auf einzelne Projekte, sondern auf den einzurichtenden Projektfonds beziehe. Dieser sei zur Umsetzung des Sonderfonds des Freistaats Bayern zwingend erforderlich.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass der Stadtrat im Juli mit dem Innenstadtprozess 25 konkrete Maßnahmen beschlossen habe. Diese werden derzeit ausgearbeitet und erfreulicherweise mit Fördermitteln umgesetzt. Es bringe nichts, nur eine bunte Broschüre vorzulegen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 6 . Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10), 30. Änderung; Neufassung des Kapitels 5.2 (neu) Bodenschätze; (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0818/21**

Antrag:

1. Die Neufassung des Kapitels 5.2 (neu) „Bodenschätze“ im Zuge der Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) wird zur Kenntnis genommen. Die vorgeschlagenen Standorte für Kiesabbauflächen werden aus städtebaulichen und umweltfachlichen Erkenntnissen als unterschiedlich geeignet bewertet.

2. Der Abbau auf den Kiesabbauflächen Nr. 28, 30, 31 sowie 32 wird aus städtebaulichen und umweltfachlichen Erkenntnissen abgelehnt. Der Abbaufläche Nr. 27 kann nach derzeitigem Kenntnisstand für einen Teilabbau zugestimmt werden. Einem Abbau auf der Fläche Nr. 110 stehen keine Belange der Stadt Ingolstadt entgegen; auf die Berücksichtigung der bereits genehmigten Flächen auf Weicheringer Flur wird ausdrücklich hingewiesen.

Einerseits betreffe der Kiesabbau die lokale Versorgung mit Baustoffen, auf der anderen Seite aber, sehe Stadtrat Pauling auch die Zerstörung von landwirtschaftlich gut nutzbaren Flächen. Denn diese Flächen seien danach nicht mehr nutzbar. Er fragt nach wie dies im Hinblick auf den Klimawandel zu betrachten sei. Ein Vorschlag sei die Wasserflächen mit Solarpellets zu bestücken. Dadurch könne der Landwirt seine Gerätschaften laden.

Zur Entnahme von Wasser bedürfe es einer wasserrechtlichen Genehmigung so Stadtrat Wöhrl. In Ausnahmefällen erfolge die Entnahme auch von öffentlichen Gewässern, wie von Brunnen. Es sei immer ein Nachteil, wenn landwirtschaftliche Flächen für Wasserflächen aufgegeben werden, denn diese seien dafür nicht nutzbar. Auch das Auffüllen stelle sich als schwierig dar. Ein weiterer Nachteil von zu vielen Gewässern sei die Wildgänseproblematik, da diese großen Schaden anrichten. Stadtrat Wöhrl als Landwirt sehe den vorgeschlagenen Kompromiss mit den zwei Flächen positiv.

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüße diese restriktive Linie, so Stadträtin Leininger. Die Vorlage zeige auch, dass die Begehrlichkeiten sehr groß seien und gerne viel mehr abgebaut werden würde. Gerade im Süden sei schon sehr viel ausgebaggert worden. Es dürfe nicht vergessen werden, dass die Böden durch den Kiesabbau sehr nachhaltig verändert werden. Dies habe auch Auswirkungen auf das Grundwasser. Dem könne nicht einfach immer nur so nachgegeben werden. Zukünftig müsse hier viel genauer hingeschaut werden.

Stadtrat Pauling bittet im Hinblick auf die dort interessierten Unternehmen eine Behandlung in der nichtöffentlichen Sitzung.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sichert dies zu.

Stadtrat Achhammer sichert seine Zustimmung zu. Hierbei handelt es sich um ein regionales Thema. Für Ingolstadt sei dies der richtige Weg. In Zukunft müsse dies aber in eine andere Richtung gehen. Dabei verweist er auf die Forschung im Hinblick auf das Recyceln von Beton. Stadtrat Achhammer sei es wichtig, dieses Thema im Bezirksausschuss zu behandeln.

Stadtrat Böttcher bemängelt, dass nicht auf das Regionale Konzept aus dem Jahr 2019 hingewiesen worden sei.

Nach Worten von Stadtrat Dr. Schuhmann sei dies ein Problem seit vielen Jahren. Da das Material nicht vorhanden sei, gebe es immer mehr nicht auffüllbare Flächen. Insofern werden die Wiederstände immer größer. Dabei verweist er auf ernsthafte Konflikte, insbesondere um das Gebiet von Weichering herum. Er informiert, dass sich diese Lechablagerung vom Landkreis Neuburg-Schrobenhausen bis zum

Landkreis Pfaffenhofen ziehe. Dies sei eine unglaubliche Linie mit dem besten Kiesvorkommen in Ganz Bayern. Er neige dazu dem Verwaltungsvorschlag zuzustimmen.

Stadtrat Semle verweist auf den Aufschrei der Regionalplanung in Weichering im Hinblick auf die Vorbehaltsflächen. Hier seien große Flächen im Donaumoos vorgesehen. Er merkt an, dass wesentlich bewusster mit diesen Rohstoffen umzugehen sei. Insofern sei eine respektive Vergabe sinnvoll. Er verstehe nicht, warum z. B. am Gebiet an der Stadtgrenze bei Lichtenau dem Wunsch des Eigentümers, der Firma Förstl, entsprochen werde. Dabei verweist er auf die soziale Bodennutzung und merkt an, dass es sich hier um eine Öffnung einer Goldgrube handelt. Er fragt nach, wie viele Verpflichtungen für das Unternehmen entstehen, wenn dieses Gebiet als Naherholungsgebiet aufzuwerten sei.

Die FW-Stadtratsfraktion regt als Hinweis für das Gutachten an, den Freizeitwert dieser Seen mehr zu betrachten und diese Möglichkeit besser zu berücksichtigen. Stadtrat Böttcher hoffe hier auf eine bessere Zusammenarbeit der Region 10. Weiter verweist er auf den See in Lichtenau, welcher für den Wassersport genutzt werde. Dieser solle mehr für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Im Hinblick auf noch bestehenden Klärungsbedarf regt er eine Verweisung in die Fraktionen an.

Frau Preßlein-Lehle informiert, dass das angesprochene Gutachten vom regionalen Planungsverband beauftragt worden sei. Die Stadt habe sich hier kostenmäßig beteiligt und die Federführung oblag Herrn Dr. Ebner. Die Stadtbaurätin sichert eine Zustellung des Gutachtens an die Fraktionen zu. Sie betont, dass es sich hier vorrangig um die Fortschreibung des Regionalplanes handelt. Der Freizeitaspekt könne aber mitbedacht werden.

Zu den Badeseen informiert Bürgermeisterin Kleine, dass nicht jeder Kiesweiher einer werde, denn es bedürfe hier einer gewissen Größe. Dabei verweist sie auf die Problematik der Eutrophierung und der Blaualgenbildung. Insofern solle eher versucht werden, aus vielen kleinen Seen eine zusammenhängende große Fläche zu erzielen. Somit gelten andere Richtlinien. Weiter sehe Bürgermeisterin Kleine zwei Hauptprobleme bei dem Kiesabbau. Zum einen spiegle sich in der unbebauten Landschaft die Bebauungsintensität einer Stadt, indem es einen Flächenverlust dadurch gebe. Insofern sei hier Vorsicht geraten. Weiter verweist sie auf die dadurch entstehende Grundwasserproblematik. Bürgermeisterin Kleine begrüße den

Vorschlag der Stadtbaurätin dies vorsichtig zu behandeln. Zum einen, dass es einen Flächenverlust gebe, insofern sei hier Vorsicht geraten. Weiter verweist sie auf die dadurch entstehende Grundwasserproblematik. Bürgermeisterin Kleine befürwortet daher, weitere Kiesabbauflächen als Stadt äußerst zurückhaltend zu behandeln.

Der Antrag wird zurück in die Fraktionen verwiesen.

7 . Modellprojekt Tempo 30

Beschließend

**-Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.07.2021-
Vorlage: V0654/21**

Antrag:

ein Bündnis von Umwelt- und Verkehrsverbänden hat kürzlich ihre Forderung erneuert, u.a. in Städten eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 umzusetzen. Die GRÜNE Stadtratsfraktion fordert, dass sich die Stadt Ingolstadt ebenfalls am Modellprojekt Tempo 30 auf städtischen Straßen beteiligt und beantragt:

Die Stadt Ingolstadt unterzeichnet als weitere Großstadt die Erklärung „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten - Eine neue kommunale Initiative für stadtverträglichen Verkehr“ und tritt dem Modellprojekt bei.

Begründung: Einer Studie des Umweltbundesamtes zu Folge senkt die Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit den Schadstoffausstoß und die Lärmemission. Zugleich kommt es zu einer Verbesserung des Verkehrsflusses. Da die durchschnittliche Geschwindigkeit von Autos in Städten meist unter 30 km/h liegt, ist ein erhöhter Zeitaufwand für die Ingolstädter Autofahrer*innen nicht zu erwarten, jedoch eine deutliche Entlastung für Umwelt und Anwohner*innen.

Weitere Hintergründe und Erläuterungen können dem Positionspapier der Initiative Agora Verkehrswende und des Deutschen Städtetages entnommen werden.

<https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Presse/2021/staedteinitiative-tempo-30-kurzpapier-2021.pdf>

https://www.agora-verkehrswende.de/fileadmin/Projekte/2021/T30/Burkhard-Horn_Praesentation-Staedteinitiative-Tempo-30_20210706.pdf

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0783/21.

Beschließend

**Stellungnahme der Verwaltung
- Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.07.2021 -**

(Referentin Frau Preßlein-Lehle)

Vorlage: V0783/21

Antrag:

Die Ergebnisse des Modellprojekts werden abgewartet. Nach einer etwaigen Anpassung der Straßenverkehrsordnung werden im Stadtgebiet geeignete Straßenabschnitte für die Einführung von Geschwindigkeitsbeschränkungen geprüft.

Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0654/21 und die Beschlussvorlage der Verwaltung V0783/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Zunächst klinge nach Worten von Stadtrat Witty die Tempo-30-Einführung in den Städten recht nachhaltig. Bei genauerer Betrachtung verweist er aber auf die Problematik des dadurch entstehenden Schleichverkehrs in den Nebenstraßen. Auch im Hinblick auf den ÖPNV und die dadurch entstehende höhere Taktung stelle sich dies als schwierig dar. Hinsichtlich dessen sichert die SPD-Stadtratsfraktion ihre Zustimmung für die Verwaltungsvorlage zu. Zu optimieren sei aber eine punktuelle Ausweitung von Tempo 30. Dies könne in einem funktionierenden Verkehrsmodell einbezogen werden. Dadurch sei sicher festzustellen, dass es im Stadtgebiet bereits einen sehr hohen Prozentsatz an Tempo 30 gebe. Weiter sei zu überlegen, weitere Tempo-30-Zonen einzuführen und im Zuge dessen das Tempo-50 mit einem entsprechenden Schild zu kennzeichnen.

Stadtrat Semle merkt an, dass es sich hier um einen Modellversuch handelt und nicht darum, das gesamte Stadtgebiet auf Tempo-30 runter zu regeln. Die Zonen mit Tempo-50 mit einem Schild zu kennzeichnen halte er für eine gute Idee. Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe sich vorgestellt, dass die Stadt an diesem Modellversuch teilnehme. Hier verweist er auf die Umsetzung in der Regensburger- und der Gaimersheimer Straße. Ein wichtiges Argument für die Umsetzung sei auch die Verschärfung der Grenzwerte für den Feinstaub. Denn dadurch könne der Umsetzung auf EU-Ebene für das Jahr 2022 entgegengewirkt werden.

Stadtrat Mißbeck könne sich die Tempo-30-Regelung innerhalb der Altstadt gut vorstellen. Die Frage sei allerdings, ob dies im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen und die damit verbundene Ampelschaltung möglich sei. Im Hinblick auf die Verkehrsdichte

stelle sich sowieso die Frage, ob schneller gefahren werden könne. Allerdings müsse das Tempo 50 ein klares Limit sein.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0783/21:

Gegen die Stimme von Stadträtin Leininger und Stadtrat Semle:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0654/21 hat sich durch die Verwaltungsvorlage erledigt.

8 . Bestellung der StadtheimatpflegerInnen

Beratend

**-Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.06.2021-
Vorlage: V0523/21**

Antrag:

Im aktuellen Sitzungsdurchlauf steht die Bestellung bzw. Wiederbestellung der Stadtheimatpfleger*innen auf der Tagesordnung der zuständigen Ausschüsse. Bei dem Verwaltungsvorschlag, die beiden Historiker Dr. Schönauer und Dr. Schickel erneut zu bestellen, sehen wir grundsätzlichen Korrekturbedarf. Die Größe unserer Stadt und der Umfang der Themen von Denkmalschutz bis Brauchtumspflege rechtfertigen und erfordern eine Aufteilung auf zwei kompetente Personen. Dabei muss unbedingt auf die bei Doppelspitzen übliche geschlechtergerechte Bestellung geachtet werden. Die Personen sollen idealerweise in allen Aufgabenfeldern gut zusammenarbeiten.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgenden

Antrag:

1. Die Bestellung der Stadtheimatpfleger*innen erfolgt im nächsten Sitzungsdurchlauf im Herbst.
2. Das künftige Team der Stadtheimatpflege soll möglichst von einer Frau und einem Mann gebildet werden.
3. Künftig wird nicht zwischen „Heimatpfleger*in“ und „Stellvertretende/r Heimatpfleger*in“ unterschieden. Beide Personen tragen dieselbe Amtsbezeichnung.
4. Unter Berücksichtigung der fachlichen Gesichtspunkte sollten die beiden Personen idealerweise möglichst weitere Aufgabenfelder der Stadtheimatpflege abdecken.
5. Da die Stadtheimatpfleger*innen bei ihren Stellungnahmen überparteilich agieren, keinen Weisungen unterliegen und ausschließlich ihrem heimatpflegerischen Auftrag verpflichtet sind, sollte das Ehrenamt nicht mit der Position eines politischen Ehrenamts zusammenfallen.

Es besteht kein Zweifel an der Tatsache, dass beide Herren ihr Ehrenamt mit Sorgfalt und Expertise ausgefüllt haben. Eine geschlechtergerechte Vertretung unserer Stadtbevölkerung ist jedoch in unserer Zeit eine Selbstverständlichkeit.

Möglicherweise muss auch der Wahlmodus diesen Erfordernissen angepasst werden.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 01.07.2021:

Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0523/21 und die Beschlussvorlage der Verwaltung V0483/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadträtin Leininger schlägt vor, die Bestellung der Stadtheimatpfleger/innen erst im nächsten Lauf zu diskutieren. Sie vertritt die Meinung, dass es gut tun würde, die emotional belastete Diskussion etwas runter zu kühlen. Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen enthalte gewisse Gesichtspunkte, welche in die Diskussion miteinfließen sollten. Sie möchte verhindern, dass weder die amtierenden Stadtheimatpfleger noch die vorgeschlagenen Kandidaten durch eine angeheizte Diskussion in irgendeiner Weise beschädigt werden. Man habe Zeit und könne mit dem Thema in den Herbst gehen, um sich über die im Antrag formulierten Punkte zu unterhalten, appelliert Stadträtin Leininger.

Stadträtin Volkwein begrüßt den Vorschlag von Stadträtin Leininger. Sie schlägt vor, das Thema zur Beratung zurück in die Fraktionen und Gruppen geben.

Stadtrat Achhammer stimmt seinen Vorrednerinnen zu. Man habe drei Persönlichkeiten, die alle drei geschätzt werden. Er kenne die Zusammenarbeit mit der Stadtheimatpflege über eine lange Zeit. Er glaubt auch, wenn man einen Blick in den Donaukurier werfe, dass die Debatte nur mit politischen Verletzungen und Beschädigungen enden könne. Deswegen findet er den Vorschlag von Stadträtin Leininger ganz toll, um das Thema in Ruhe bewerten und mit den Personen selbst nochmal sprechen zu können.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erkundigt sich in der Runde, ob eine Vertagung in den Herbst stattfinden soll.

Stadträtin Leininger verneint die Frage. Das Thema zurück in die Fraktionen und Gruppen zu verweisen würde bedeuten, dass eine Entscheidung in der kommenden Stadtratssitzung Ende Juli stattfinde. Ihr Vorschlag wäre, die Beschlussvorlage einfach auf den nächsten Sitzungslauf zu verschieben, damit über den Sommer nochmal diskutiert werden könne. Wenn man die Zeit nicht habe, müsse man noch im Juli nochmal darüber reden. Für eine heutige Entscheidung sei die Angelegenheit zu aufgeheizt. Auch der Kommentar der Presse, der in keiner Weise widerspiegle, was der Antrag der Grünen intendiere, so Stadträtin Leininger.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist sich nicht sicher, ob eine Vertagung in den Oktober zielführend sei. Das Thema zurück in die Fraktionen zu geben hält sie für legitim.

Stadträtin Leininger betont, man wolle auf keinen Fall eine heutige Entscheidung.

Stadtbaurätin Preßlein-Lehle schlägt vor, den Antrag der Verwaltung zurückzuziehen. Damit wäre das Thema auf den Sitzungslauf im Oktober verschoben. Ihr Vorschlag ziele darauf ab, die Personen aus der Diskussion herauszunehmen und sich im Stadtrat über die Aufgaben der Stadtheimatpfleger zu unterhalten. Seit Dezember 2020 gebe es neue Richtlinien, informiert sie. Es wäre ihr ein Anliegen, das Profil der Stadtheimatpfleger unabhängig von den Personen neu zu definieren. In der

Vergangenheit sei dies nämlich schon mal anders gelebt worden als heute. Auch im Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen könne sie gewisse Ansätze erkennen, die in diese Richtung gehen. Frau Preßlein-Lehle hält es für sinnvoll die Zeit über den Sommer zu nutzen, um die Aufgaben der Stadtheimatpfleger zu besprechen. Dadurch könne man vielleicht auch politischen Emotionen entgegenwirken.

Dies wäre ganz im Sinne der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen, teilt Stadträtin Leininger mit.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stellt fest, man mache sozusagen eine salomonische Entscheidung.

Stadtrat Achhammer möchte wissen, in welchem Gremium und in welchem Rahmen die Diskussion dann stattfinden soll.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll meint, vielleicht müsste man das Thema auch nochmal im Ältestenrat diskutieren.

Stadtrat Dr. Schumann möchte vorweg anmerken, dass er Stadtrat Dr. Schickel ausgesprochen schätze. Er sei eine Bereicherung für diesen Stadtrat. In seinen Augen habe sich die Sachlage geändert. Er hält Stadtrat Dr. Schickel als amtierenden Stadtrat mit gleichzeitiger Funktion als Berater seiner eigenen Person als Stadtheimatpfleger für überflüssig. Zumal da er Vorsitzender vom historischen Verein sei und eine ausgesprochene Kompetenz habe, die er im Stadtrat für die Belange des Brauchtums der Stadtheimatpflege einsetzen könne. Dies habe er Stadtrat Dr. Schickel selbst heute auch schon mitgeteilt. Weiter hinterfragt Stadtrat Dr. Schuhmann, ob zwei Personen im gleichen Interessengebiet gut seien. Er hält es für sinnvoll darüber nachzudenken, unter Umständen Persönlichkeiten zu suchen, welche eine Ergänzung für den unumstrittenen Herrn Schönauer wären. Zur Veranschaulichung erwähnt Stadtrat Dr. Schuhmann einen Architekten, welcher nach seinen Worten schon mal in Ingolstadt ansässig gewesen soll und in Böhmfeld hervorragende Arbeit in der Erhaltung und Restaurierung von Gebäuden geleistet habe. Eine solche Vorgehensweise würde er begrüßen. Stadtrat Dr. Schuhmann denkt, dass Stadtrat Dr. Schickel ohne jeglichen Gesichtsverlust unter Umständen selbst aktiv werden könnte.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll hält fest, dass Stadtbaurätin Preßlein-Lehle die Beschlussvorlage zurückzieht. An dem Profil und dem Aufgabengebiet der Stadtheimatpfleger soll gearbeitet werden, damit die Verwaltung im Herbst einen neuen Vorschlag unterbreiten könne. Über die Personen finde einstweilen keine Diskussion statt.

Der Antrag der Verwaltung wird zurückgezogen.

(Stadtrat Dr. Schickel hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.)

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0810/21.

Beratend

Stellungnahme der Verwaltung
Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.06.2021
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0810/21

Antrag:

1. Die Bestellung zum Stadtheimatspfleger/zur Stadtheimatspflegerin erfolgt auch zukünftig ausschließlich nach fachlichen und persönlichen Gesichtspunkten, unabhängig von dem Geschlecht des Kandidaten/der Kandidatin und politischen Ehrenämtern.
2. Die bisherige Unterscheidung zwischen Heimatspfleger/Heimatspflegerin und stellvertretendem Heimatspfleger/stellvertretender Heimatspflegerin wird beibehalten.
3. Der/die stellvertretende Heimatspfleger/Heimatspflegerin ist neben seiner/ihrer Stellvertreterfunktion schwerpunktmäßig für die Vermittlung der Bedeutung von Bräuchen, Dialekten und Trachten, die Pflege und Unterstützung (volks-)musikalischer Traditionen und die Vermittlung von regionalgeschichtlichem Wissen zuständig.

Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0523/21 und die Beschlussvorlage der Verwaltung V0810/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadträtin Leininger erläutert den Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bittet um getrennte Abstimmung der Antragsziffern.

Stadtrat Dr. Meyer könne den Eindruck nicht erwehren, dass mit der paritätischen Doppelspitze versucht werde, Parteistrukturen auf öffentliche Gremien zu übertragen. Er halte dies nicht für angezeigt und stimme deshalb der Beschlussvorlage der Verwaltung zu. Nach seinen Worten sei es richtig und bemerkenswert zu betonen, dass ausschließlich nach fachlichen und personellen Gesichtspunkten bestellt werden solle.

Hierbei handelt es sich um eine schwierige Situation, so Stadtrat Dr. Schuhmann. Im Antrag der Grünen sollte nicht die Geschlechtergerechtigkeit, sondern die Kompetenz eine Rolle spielen. Möglich seien zwei kompetente Frauen, wie eine Architektin und eine Historikerin. Nach seinen Worten sollen diese gleichberechtigt sein. Zur

derzeitigen Situation merkt er an, dass die Kompetenz und der Einsatzwille von Stadtrat Dr. Schickel völlig unbestritten sei. Dieser habe das Amt bisher ausgesprochen gut ausgeführt. Er betont, dass dieser einer geeigneten Person nicht im Wege stehen werde. Stadtrat Dr. Schuhmann spricht sich für die Verwaltungsvorlage aus. Wünschenswert sei die Zugabe eines anderen Berufsfeldes wie z. B. „Architekt“. Dabei verweist er auf die Besetzung des Gestaltungsbeirates durch mehrere Architekten. Die SPD-Stadtratsfraktion spricht sich für die Verwaltungsvorlage, auch im Hinblick auf die Gleichberechtigung beider Stellen, aus.

Frau Preßlein-Lehle zeigt sich hier persönlich leidenschaftslos. Hinsichtlich der Gleichstellung der Stellvertretung gebe es aber innerhalb der Verwaltung große Vorbehalte. Die Verwaltung sehe dies sehr kritisch und bittet dies so zu belassen. Insofern gebe es eine gewisse Aufgabenteilung. Erfahrungen hinsichtlich einer Doppelspitze seien nicht positiv.

Dies sieht Stadtrat Dr. Schuhmann anders, da der Stadtrat, welcher letztendlich entscheidet, unterschiedliche Meinungen aufgezeigt bekomme. Gerade deswegen solle hier eine Gleichberechtigung gegeben sein.

Stadtrat Wöhrl sichert seine Zustimmung zur Verwaltungsvorlage zu. An Stadträtin Leininger gewandt merkt er an, dass ein solcher Antrag für eine hochqualifizierte Frau nicht produktiv sei.

Aus Sicht der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei das Gebot der Gleichstellung einfach. Die Belange der Bevölkerung können durch dieses Aufgabenfeld am besten durch einen Mann und eine Frau repräsentiert werden. Stadträtin Leininger spricht sich gegen das Argument, zwei Meinungen zu einem Thema zu haben, aus. Wie im Antrag formuliert wäre sei wünschenswert die Aufgabenbereiche auszuweiten und mit Personen aus anderen Bereichen abzudecken. Sie sehe, dass das Gremium dem nicht folgen wolle und merkt an, dass die Zeit vielleicht dafür noch nicht reif sei.

Das wichtigste sei eine vernünftige Beratung, so Stadtrat Achhammer. Mit den Vorschlägen Herr Dr. Schönauer und Herr Dr. Schickel sei man auf einem guten Stand. Die Besetzung sei sicherlich nicht optimal, da diese durch eine Architektin eine Bereicherung sei. Er spricht sich für den Vorschlag der Verwaltung aus, betont aber, dass Herr Dr. Schickel nicht an der Position festhalte.

Wenn die Kompetenz ins Auge gefasst werde, sollte die geschlechtliche Differenzierung völlig unabhängig sein, so Stadtrat Mißbeck. Vielleicht sei der Vorteil der Damen, dass diese in manchen Dingen sensibler reagieren. Gefährlich halte er allerdings, wenn zwei Köpfe nicht eine einheitliche Meinung vertreten.

Stadträtin Klein spricht sich auch für die Quote aus. Es sei allerdings bedauerlich, dass es Frauen nur im Hinblick auf die Erfüllung der gesetzlichen Quote nach vorne bringen. In diesem Fall störe sie die Diskussion deshalb, weil diese Stelle mit einem CSU-Stadtrat besetzt sei. Stadtrat Dr. Schickel vertrete hier keineswegs das Interesse einer Partei. Ganz im Gegenteil nehme er sein Amt sehr verantwortungsvoll war. Er würde freiwillig seinen Platz räumen, wenn es jemanden gebe, der diesen einnehmen wolle. Weiter verweist sie darauf, dass hier die Qualifikation entscheidend sei.

Stadträtin Leininger betont, dass sie in aller Offenheit in einem Gespräch die Haltung ihrer Fraktion Stadtrat Dr. Schickel dargelegt habe.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

*Abstimmung über den Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
V0523/21*

Die Ziffer 1 des Antrags ist erledigt.

1. Die Bestellung der Stadtheimatpfleger*innen erfolgt im nächsten Sitzungsdurchlauf im Herbst.

Gegen die Stimmen von Stadträtin Leininger, Stadtrat Semle, Stadtrat Pauling:

2. Das künftige Team der Stadtheimatpflege soll möglichst von einer Frau und einem Mann gebildet werden.
3. Künftig wird nicht zwischen „HeimatpflegerIn“ und „Stellvertretende/r Heimatpfleger*in“ unterschieden. Beide Personen tragen dieselbe Amtsbezeichnung.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Die Antragsziffer 4 ist durch die Verwaltungsvorlage erledigt.

4. Unter Berücksichtigung der fachlichen Gesichtspunkte sollten die beiden Personen idealerweise möglichst weitere Aufgabenfelder der Stadtheimatpflege abdecken.

Gegen die Stimme von Stadträtin Leininger, Stadtrat Semle, Stadtrat Mißbeck, Stadtrat Dr. Schuhmann, Stadtrat Witty:

5. Da die Stadtheimatpfleger*innen bei ihren Stellungnahmen überparteilich agieren, keinen Weisungen unterliegen und ausschließlich ihrem heimatpflegerischen Auftrag verpflichtet sind, sollte das Ehrenamt nicht mit der Position eines politischen Ehrenamts zusammenfallen.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0810/21:

Gegen die Stimme von Stadträtin Leininger und Stadtrat Semle:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 9 . **Bestellung des Stadtheimatpflegers und Wahl seiner Stellvertreterin / seines Stellvertreters**
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0754/21

Gegen die Stimme von Stadträtin Leininger und Stadtrat Semle:

1. Herr Dr. Tobias Schönauer wird für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026 erneut zum Heimatpfleger der Stadt Ingolstadt bestellt.
2. Herr Dr. Matthias Schickel wird für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026 erneut zum stellvertretenden Stadtheimatpfleger bestellt.
3. Die monatliche Aufwandsentschädigung für den Stadtheimatpfleger und seinen Stellvertreter wird auf 300 EUR/Monat und Person festgelegt.

- 10 . **Sachstandsbericht zur Neugestaltung Harderstraße / Franziskanerplatz**

Beratend

**-Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 19.05.2021-
Vorlage: V0422/21**

Antrag:

die UWG-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag zur Umgestaltung der Harderstraße und des Franziskanerplatzes:

1. Der Franziskanerplatz wird im Zuge der Aufwertung der Harderstraße ebenfalls eine Neugestaltung erfahren.
2. Der Platz soll bereits ab Beginn der Tiefbauarbeiten im Frühsommer 2021 vorläufig aufgewertet werden. Diese vorläufige Aufwertung erfolgt durch folgende kurzfristige Maßnahmen:
 - a) Der nördliche Teil der Schrankenstraße wird zwischen Ausfahrt Josef-Strobl-Platz und Franziskanerplatz entlang des Franziskanerplatzes gesperrt.
 - b) Es wird die Nutzung für die Außengastronomie auf den Platz ausgeweitet.
3. Der Franziskanerplatz wird in einem Zug mit der Harderstraße nach Abschluss aller Baumaßnahmen neugestaltet (inklusive Lösung für den Radverkehr).

Begründung:

Die Neugestaltung der Harderstraße wurde in den vergangenen Jahren bereits mehrfach erörtert und debattiert. Zuletzt wurden im Sommer 2015 im Rahmen des Wettbewerbs European 17 Wettbewerbsarbeiten bei der Stadt Ingolstadt eingereicht. Weitere Informationen zu den Wettbewerbsergebnissen können auf der städtischen Internetseite nachgeschlagen werden: <https://www.ingolstadt.de/Rathaus/Aktuelles/Meldungs-Archiv/Altstadt-Wettbewerbe-Sonderprojekte.php?object=tx,2789.5.1&ModID=7&FID=465.4094.1&NavID=2789.737&La=1>

Zur Neugestaltung der Harderstraße lief bis März 2021 eine Bürgerumfrage des Stadtplanungsamts, an der sich 2.500 Bürgerinnen und Bürger beteiligt haben. Diese hohe Beteiligung zeigt das außerordentliche Interesse der Menschen an der Gestaltung der Harderstraße.

Die Harderstraße wird nach derzeitiger Planung ab 2023 zur Sanierung der Kanalisation und Versorgungsleitungen vollständig erneuert, so dass dort erhebliche Bauarbeiten stattfinden werden. Im Zuge der Sanierungen wird die Harderstraße aufgrund des Beschlusses des Stadtrats vom Sommer 2020 komplett neugestaltet.

Außerdem werden voraussichtlich bereits ab Frühsommer 2021 die Kanalisation und die Versorgungsleitungen in der Schrankenstraße saniert. Davon ist auch unmittelbar der Franziskanerplatz betroffen und es öffnet sich daher ein günstiges Zeitfenster für eine Neugestaltung auch dieses Platzes

Der Franziskanerplatz nimmt entlang der Nord-Süd-Achse als Verbindungsplatz zwischen Fußgängerzone und der nördlichen Innenstadt eine wichtige Funktion ein und kann einen deutlichen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der Ingolstädter Innenstadt leisten. Zurzeit befindet er sich aus Sicht der Antragsteller leider in einer Art „Dornröschenschlaf“.

Solange zwischen dem Gebäude Schrankenstraße 1 („Le Café) und dem Platz eine Straße verläuft, wird der Platzcharakter für die Passanten und Besucher dieses Platzes nicht richtig erlebbar werden. Aus diesem Grund beantragen die Unterzeichner mit Beginn der Tiefbauarbeiten in der Schrankenstraße den Verzicht auf Autoverkehr zwischen Franziskanerplatz und dem Gebäude Schrankenstraße 1. Im Zusammenhang mit dieser Verkehrsberuhigung sollte durch die Verwaltung auch eine geeignete Lösung für den Fahrradverkehr in der Schrankenstraße erarbeitet werden.

Ausgenommen hiervon ist auch nach der Umgestaltung der notwendige Anlieferverkehr über den Platz und das Befahren des Platzes mit Einsatzfahrzeugen der Polizei. Diese sollen weiterhin die gewohnte Einfahrt auf den Platz nutzen können und bei der Ausfahrt vom Platz nach der Umgestaltung nicht mehr nach rechts in die Schrankenstraße einbiegen, sondern nur nach links in Richtung Proviantstraße.

Nach Durchführung aller Baumaßnahmen der Versorgungsunternehmen in der Harderstraße und in der Schrankenstraße besteht die große Chance, die Neugestaltung von Harderstraße und Franziskanerplatz „aus einem Guss“ umzusetzen (der Planungsvorschlag in der Anlage kann hierfür als Vorlage dienen) und damit auch eine sinnvolle Verkehrsberuhigung auf dem Franziskanerplatz umsetzen. Diese Chance sollten wir nutzen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0828/21.

Beratend

Stellungnahme der Verwaltung
-Antrag der UWG Stadtratsfraktion vom 19.05.2021-
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0828/21

Antrag:

1. Der Sachstandsbericht zur Bürgerbeteiligung Neugestaltung Harderstraße / Franziskanerplatz wird zur Kenntnis genommen
2. Der Franziskanerplatz wird in die Planungen zur Aufwertung der Harderstraße einbezogen und bauliche Maßnahmen zeitlich entsprechend der Gesamtmaßnahme berücksichtigt. (Punkt 1 und 3 UWG-Antrag).
3. Der nördliche Teil der Schrankenstraße wird zwischen Ausfahrt Josef-Strobl - Platz und Franziskanerplatz nicht kurzfristig gesperrt (Punkt 2a UWG-Antrag)
4. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig Möglichkeiten zu suchen, die Außengastronomie auf dem Platz auch ohne Straßensperrung auszuweiten. (Punkt 2b UWG-Antrag)
5. Es besteht Einverständnis die Planung für die Umgestaltung der Harderstraße so zu konkretisieren, dass 2023/24 die Spartenarbeiten und 2024/25 die Tiefbauarbeiten erfolgen, zeitgleich mit der Neugestaltung Schliffelmarkt

6. Die geschätzten reinen Baukosten (nach aktuellen Baukostenpreisen, ohne Planungskosten) von 3,5 bis 4,5 Mio. Euro werden zur Kenntnis genommen und zur Mittelfristplanung eingestellt.

Der Antrag der UWG Stadtratsfraktion V0422/21 und die Beschlussvorlage der Verwaltung V0828/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Frau Preßlein-Lehle stellt klar, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um zwei Themen handelt. Zum einen gehe es um einen Art Grundsatzbeschluss zur Harderstraße und zum anderen diskutiere man über den Antrag der UWG Stadtratsfraktion zum Franziskanerplatz. Mit Hilfe einer Bürgerbeteiligung konnte man sich bereits auf die wesentlichen Gestaltungsziele festlegen. In dieser Diskussion zur Harderstraße solle es zunächst um die grundsätzliche Aufteilung des Straßenverlaufs und die Festlegung eines Zeit- und Kostenrahmens für die Umgestaltung gehen. Der vorgeschlagene Zeitplan sehe vor, dass von 2023 bis 2024 die Spartenarbeiten und von 2024 bis 2025 die Tiefbauarbeiten stattfinden. Die grundsätzliche Aufteilung des Straßenraums sei wichtig, damit der Raum feststehe, in dem die Sparten verlegt werden können. Mit einem Beschluss über die in der Vorlage aufgezeigten mittigen Straßenführung ohne Versätze wäre der Bauraum für die Sparten hinreichend bestimmt. Zum Franziskanerplatz berichtet Frau Preßlein-Lehle, dass der rote Porphy-Stein auf dem Franziskanerplatz bereits 2012/14 bis zur Hälfte ausgebessert worden sei. Der Vorschlag sei nun, dass man auch die Resthälfte mit diesem Stein entsprechend gestalte und saniere. Frau Preßlein-Lehle sieht beim Franziskanerplatz die Problematik, dass dort keine Nutzung angrenze, die den Platz belebe. Demnach könne sie die Anregung der UWG-Stadtratsfraktion, für eine gastronomische Nutzung des Franziskanerplatzes die nördlich Schrankenstraße verkehrsberuhigt zu gestalten, grundsätzlich nachvollziehen. Für diese Nutzung dürfe man jedoch nicht das gesamte Erschließungssystem der Altstadt verändern, denn durch die Sperrung der Schrankenstraße werden die Proviantstraße und die Milchstraße viel stärker frequentiert. Beide Straßen seien aus der Sicht von Frau Preßlein-Lehle für ein erhöhtes Verkehrsaufkommen nicht ausgelegt. Aus diesem Aspekt habe man die Ziffer des Antrages abgelehnt, denn bevor man hier kurzfristig eine Maßnahme schaffe, wäre es geeigneter, ein großflächiges Mobilitätskonzept für die Altstadt zu entwickeln. Trotzdem würde man eine Außengastronomie auf dem Franziskanerplatz unterstützen.

Stadtrat Achhammer pflichtet Frau Preßlein-Lehle bei, dass eine Sperrung der Schrankenstraße nicht sinnvoll sei. Mit der vorgeschlagenen Gestaltung des Franziskanerplatzes könne er grundsätzlich mitgehen. Für die Festlegung des Zeitplanes, sei für ihn noch wichtig in Erfahrung zu bringen, ob der Schliffelmarkt als Teil der Fußgängerzone gesehen werde. Ein Problem sieht Stadtrat Achhammer bei der angedachten Straßenbreite von 6,50 Meter. Diese könne in der Harderstraße dazu führen, dass sich bei einem erhöhten Verkehrsaufkommen, zum Beispiel durch den Liefer- oder ÖPNV-Verkehr, der Verkehrsfluss verschlechtere. Zuletzt regt er eine saisonale Lösung für die Gestaltung der Harderstraße an, bei der man die Nutzung der Straßenfläche entsprechend der Jahreszeit anpasse.

Auf Grund der durchgehenden Spartenlage, werde der Schliffelmarkt im Zusammenhang mit der Harderstraße betrachtet, teilt Oberbürgermeister Dr. Scharp mit.

Die Planung der Fußgängerzonensanierung sehe grundsätzlich die Fertigstellung des Abschnittes von der Mauthstraße bis zum Schliffelmarkt vor, erklärt Herr Hoffmann. Da der Schliffelmarkt im Zuge der gleichzeitigen Spartenarbeiten in der Harderstraße zwischen 2023 und 2024 umgebaut werde, würde man mit der Sanierung des letzten Teilabschnittes der Ludwigstraße erst 2023 beginnen. Herr Hoffmann schlägt vor, dass er im nächsten Sitzungslauf einen genau abgestimmten Terminplan zu den Arbeiten in der Fußgängerzone und Harderstraße vorlege. Die Sorge von Stadtrat Achhammer bezüglich der Straßenbreite sei nachvollziehbar, jedoch sollten die 6,50 Meter mit einer entsprechenden Ladeverkehrsregelung kein Problem darstellen. Bei der Detailplanung könne man noch über die Schaffung von zusätzlichen Einfahrtbuchten und Zufahrten nachdenken.

Frau Preßlein-Lehle merkt an, dass die Straßenbreite noch nicht endgültig feststehe. Mit einer engeren Fahrbahn möchte man das Hauptproblem des zu Schnellfahrens in der Harderstraße angehen. Die von Stadtrat Achhammer angeregte jahreszeitlich bedingte Lösung hält sie im Zusammenhang mit der Verengung der Straße für einen guten Gedanken. Beim Lieferverkehr sieht Frau Preßlein-Lehle kein Problem, da man an der Straßenseite noch ausreichen Fläche zum Halten und Ausladen zur Verfügung habe. Beim Thema Radverkehr suche man noch nach einer Lösung, da in der gesamten Innenstadt Tempo 30 vorgeschrieben sei und man deswegen aus rechtlichen Gründen keinen eigenen Radweg anlegen dürfe. Für eine verkehrsberuhigte Altstadt könne sie sich auch eine Mischzone, ohne Spurzuweisung

auf der Verkehrsfläche, für die Harderstraße vorstellen. Frau Preßlein-Lehle weist darauf hin, dass man, wenn Herr Hoffmann das gesamte Thema Spartensanierung in der Harderstraße erst mit der Fußgängerzone im nächsten Sitzungslauf bringen möchte, die jetzige Vorlage zurückziehen müsste.

Eine Rücknahme der Vorlage wäre nicht notwendig, meint Herr Hoffmann. Man könnte die Ziffer 5 der Vorlage dahingehend ändern, dass man trotz des angestrebten Zeitplans noch einmal über dieses Thema berichte. Nach seiner Ansicht könne man, ohne dass die Infrastruktur zusammenbreche, sowohl die Arbeiten in der Harderstraße, als auch die im nördlichen Bereich der Fußgängerzone parallel durchführen. Herr Hoffmann möchte einen Terminplan zu den Arbeiten noch vorlegen, aber mit dem Ziel, dass die jetzt vorliegende Planung realisiert werden könne.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf begrüßt es, wenn an der derzeitigen Planung festgehalten werde. Außerdem ist er der Ansicht, dass die Formulierung des Antragstextes auch nicht dagegenspreche.

Stadträtin Leininger hält die Verengung der Fahrbahn grundsätzlich für eine geeignete Maßnahme, um den Verkehr in der Harderstraße zu entschleunigen. Dennoch sehe sie in diesem Zusammenhang eine Problematik bei der Sicherheit der Fahrradfahrer. Gerade durch die hohe Anzahl an Bildungseinrichtungen in diesem Bereich werde die Harderstraße von vielen Schülern genutzt, um mit dem Fahrrad in die Schule zu gelangen. Nun würden durch die verengte Straße und das Fehlen eines gesonderten Radweges vor allem Schüler in gefährliche Situationen gebracht werden. Deswegen plädiert Stadträtin Leininger für die Schaffung einer Maßnahme, die die Sicherheit der Fahrradfahrer erhöht.

Stadtrat Mißbeck trägt vor, dass man mit der Harderstraße die letzte Möglichkeit habe, um sowohl verkehrstechnisch als auch gestalterisch Einfluss auf die Altstadt zu nehmen. Mit dem Antrag der UWG-Stadtratsfraktion möchte man bereits jetzt, bevor die Arbeiten an der Harderstraße beginnen, den Franziskanerplatz zu einer verkehrsfreien Zone umgestalten. Um dies zu erreichen, solle der Individualverkehr über die Proviantstraße umgeleitet werden. Mit dieser Maßnahme könne im Norden der Altstadt am Franziskanerplatz ein Erholungsort für Jung und Alt geschaffen werden. Um dann dort die Aufenthaltsqualität zu verbessern schlage man vor, die Außengastronomie des Le Cafés auf 50% des Platzes zu gestatten.

Stadträtin Klein gibt zu bedenken, dass der Franziskanerplatz als wichtiger Verkehrsweg für das Amtsgericht fungiere. Durch den Seiteneingang würden Untersuchungshäftlinge ins Gebäude gebracht, die dem Haftrichter vorgeführt werden sollen. Sie ist der Meinung, dass es für das angedachte Café nicht ganz zuträglich wäre, wenn Gefangene in Hand- und Fußfesseln an den Gästen vorbei über den Platz geführt werden. Deshalb solle man bei allem Gestaltungswillen darauf achten, dass der Ablauf innerhalb des Amtsgerichtes noch möglich sei.

Die negative Stellungnahme der Verwaltung schließe eine attraktivere Gestaltung des Franziskanerplatzes nicht aus, erklärt Frau Preßlein-Lehle. Allerdings sei das Hauptargument gegen den Vorschlag der UWG-Stadtratsfraktion, dass es sich bei der Proviantstraße um eine Fahrradstraße handle. Es sei nicht möglich noch mehr Verkehr über die Proviantstraße zu schicken, ohne dass dies zu Konflikten mit den Fahrradfahrern führe. Auch die Ziegelbräustraße könne, als Zubringer zur Milchstraße, nicht mehr Verkehr aufnehmen. Deswegen habe man sich gegen die Sperrung der nördlichen Schrankenstraße entschieden, da man die Verkehrswege im Großen und Ganzen betrachten müsse.

Stadtrat Böttcher informiert, dass die Freie Wähler-Stadtratsfraktion den Antrag der Verwaltung unterstütze. Weiter merkt er an, dass die provisorischen Querungshilfen im nördlichen Teil der Harderstraße sehr hilfreich seien. Die Autos würden an dieser Stelle langsamer fahren und die Bürger könnten relativ angenehm die Straße überqueren. Stadtrat Böttcher regt deshalb an, eine weitere Überquerung im südlichen Abschnitt der Harderstraße einzurichten. Er ist der Meinung, dass dies den Verkehr weiter beruhigen könne.

Stadtrat Mißbeck ergänzt zu seinem Redebeitrag, dass die Milchstraße von den Autofahrern nicht als direkter Verkehrsweg in die Harderstraße und den Norden der Stadt gesehen werde. Vielmehr würde man in die Milchstraße fahren, um dort einkaufen zu gehen. Der häufige Stau komme daher, dass die Autofahrer einen geeigneten Parkplatz, am besten vor dem Laden, suchten. Bezüglich der Proviantstraße gebe es aus der Sicht von Stadtrat Mißbeck noch Klärungsbedarf. Die Intention hinter dem Antrag sei gewesen, dass man einen Erholungsort schaffe, bevor die Harderstraße ein neues Gesicht bekomme.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0828/21:

Gegen eine Stimme (Stadtrat Mißbeck):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

11 . Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Zentrums für die Kultur- und Kreativwirtschaft (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0896/21

Antrag:

1. Der Errichtung eines Zentrums für die Kultur- und Kreativwirtschaft im Erdgeschoss des Anwesens Donaustraße 11 (ehem. Donaukuriergebäude) wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Vorvertrag zur Anmietung im Anschluss an die Umbauarbeiten mit dem Eigentümer auszuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, als Entscheidungsgrundlage für die Erteilung der Projektgenehmigung, eine konkrete Planung mit Kostenberechnung vorzulegen. Hierfür ist die Angebotseinholung für die Architektenleistung (LPH 0-3) durchzuführen und der Auftrag zu vergeben.

Frau Wittmann-Brand erklärt auf Nachfrage von Stadtrat Achhammer, dass man mit dem Eigentümer bezüglich eines verminderten Mietsatzes in Verhandlung stehe. Weiter führt sie aus, dass man für dieses Projekt eine Städtebauförderung bekäme, die die Modernisierungskosten zu 80% und die Miete auf zwei Jahre fördere.

Herr Engert weist darauf hin, dass in die gemieteten Büroräume nicht nur das Kulturamt einziehe, sondern auch eine ganze Reihe von anderen Ämtern, die momentan noch in verschiedenen Anmietungen der Stadt untergebracht seien.

Auf die Frage von Stadtrat Witty schildert Herr Engert, dass man bisher noch nicht an eine Zwischennutzung des Stadttheaters als Zentrum für die Kultur- und Kreativwirtschaft gedacht habe. Dies sei auch schwierig umzusetzen, da man versuchen werde, das Theater, solange noch eine kreative Arbeit im Gebäude

möglich sei, während der Sanierung nicht auszulagern. Somit würden sich auch keine großen Zeitfenster für eine Zwischennutzung ergeben.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 12 . Grundschule Unsernherrn;
Programmgenehmigung zur Errichtung der Freisportanlagen
(Referenten: Herr Engert, Herr Hofmann)
Vorlage: V0768/21**

Antrag:

1. Für die Grundschule Unsernherrn wird zur Beschulung von 10 Sportklassen die Programmgenehmigung für die Errichtung eines Kleinrasenspielfeldes, vier Laufbahnen, einem Allwetterplatz mit Weitsprunganlage sowie Betriebsräumen für den schulischen Freisport erteilt. Der Freisportanlagenplanung werden die Richtlinien für Sportstätten der Regierung von Oberbayern zugrunde gelegt.
2. Für den Neubau der Freisportanlagen wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 50.000 € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 211000.940183 im Haushalt 2022 eingeplant. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.

Stadtrat Wöhrl, weist in seinem Redebeitrag auf ein freies Grundstück hin, welches neben dem Schulgebäude liege. Sein Vorschlag wäre es, beim Eigentümer anzufragen, ob man das Grundstück als Freifläche nutzen könne. Des Weiteren merkt Stadtrat Wöhrl an, dass mit dem Sportverein, bezüglich der Nutzung der Sportanlage durch die Schule noch nicht gesprochen wurde. Zum Schluss bittet er darum, die Gesamtplanung der Schule möglichst zügig voranzutreiben.

An Stadtrat Wöhrl gewandt merkt Herr Engert an, dass man sich das Grundstück anschauen werde. Weiter sichert er zu, dass mit dem Sportverein Gespräche geführt werden. Herr Engert weist darauf hin, dass gemäß der

Sportvereinsfördervereinbarung die Vereine bereits verpflichtet seien, Flächen für die Schulnutzung zur Verfügung zu stellen. Dies sei für die Zeiten, die für die Grundschule relevant sei, relativ leicht zu bewerkstelligen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 13 . **Grundschulen Münchener Straße und Unsernherrn;
Beteiligung an der Sprengeländerung und Einleitung eines förmlichen
Sprengeländerungsverfahrens
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0841/21**

Einstimmig befürwortet:

1. Zur Schaffung moderner zukunftsfähiger Grundschulstandorte mit Kooperativer Ganztagsbildung wird der vorgeschlagenen **Verkleinerung** des Sprengels der **Grundschule Münchener Straße** und der damit verbundenen **Erweiterung** des Sprengels der **Grundschule Unsernherrn** zugestimmt.
2. Die Sprengelgrenze wird von der Martin-Hemm-Straße – Schneiderbauerstraße – An der Lagerschanze an die Fauststraße (Mitte) verschoben.
3. Der Einleitung eines förmlichen Sprengeländerungsverfahrens bei der Regierung von Oberbayern wird zugestimmt.

Beratend

- 14 . **Grundschule Haunwöhr mit Filialschule Hundszell;
Genehmigung des
- Gesamttraumprogramms sowie der Teilraumprogramme für die Sanierung,
Umbau und Erweiterung des Schulstandortes Haunwöhr und der Filialschule
Hundszell
- Sportanlagenraumprogramms mit Rückbau der alten Einfachturnhalle und
(Neu-)Errichtung der Freisportanlagen an der Grundschule Haunwöhr
Ergänzende Programmgenehmigung
(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann, Frau Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0859/21**

Antrag:

1. Auf Basis des Grundsatzbeschlusses vom 29.07.2021 (V0698/21) sowie der beiliegenden Raumprogramme werden für die **Grundschule Haunwöhr-Hundszell** folgende Gesamtraumprogramme genehmigt:
 - 1.1 **Schulraumprogramm** nach Flächenbandbreiten für **20 Klassen** (16 Klassen in Haunwöhr + 4 Klassen in Hundszell) mit rd. rd. 3.064 m² HNF
 - 1.2 **Raumprogramm Kooperative Ganztagsbildung** nach Summenraumprogramm BayKiBiG zentral am Schulstandort Haunwöhr mit rd. 1.356 m² HNF
2. Für die Sanierung, Umbau und Erweiterung des **Schulstandortes Haunwöhr** wird die Programmgenehmigung für ein Gesamtraumprogramm mit rd. 3.869 m² HNF (davon **Erweiterungsfläche rd. 1.857 m² HNF**) erteilt und setzt sich zusammen aus:
 - 2.1 **Schulraumprogramm** für 16 Klassen mit rd. 2.513 m² HNF
 - 2.2 **Raumprogramm Kooperative Ganztagsbildung** mit rd. 1.356 m² HNF. Der Einrichtung einer zentralen Mittagsverpflegung mit Kooperativer Ganztagsbildung in Haunwöhr wird zugestimmt.
3. Der Sanierung, Umbau und Erweiterung der **Filialschule Hundszell** mit einem Gesamtraumprogramm für 4 Klassen in den Jahrgangsstufen 1 – 4 mit rd. 551 m² HNF (davon **Erweiterungsfläche rd. 318 m² HNF**) wird zugestimmt. Die Planungen für 4 Klassen von 2016 – 2018 (Programmbeschluss vom 01.12.2016 V859/16) sollen wieder aufgenommen und nach den Anforderungen der Flächenbandbreiten modifiziert werden.
4. Für die Grundschule Haunwöhr-Hundszell wird zentral am Schulstandort Haunwöhr folgendem **Sportanlagenraumprogramm** für insgesamt 20 Sportklassen zugestimmt:
 - 4.1 Rückbau der alten Einfachturnhalle zur Unterbringung der notwendigen Flächen für Erweiterung und Freisportanlagen am Schulstandort Haunwöhr
 - 4.2 (Neu-)Errichtung der **Freisportanlagen** (Kleines Rasenspielfeld, Allwetterplatz mit Weitsprunganlage, Laufbahnen) mit Betriebsräumen
5. Zur Deckung der Schul- und Breitensportstättenbedarfe im Südwesten wird die Verwaltung beauftragt, den **Neubau einer zusätzlichen Hallensportanlage am Schulzentrum Süd-West** zu prüfen.
6. Für die Sanierung, Umbau und Erweiterung sowie den Rückbau der alten Einfachturnhalle und die Neuerrichtung der Freisportanlagen am Schulstandort Haunwöhr wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 5,0 Mio. € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 211000.940200 wie folgt bereitgestellt/eingeplant: im laufenden Haushalt 2021 mit 0,4 Mio. € sowie im Investitionsprogramm 2022 ff. mit weiteren 4,6 Mio. €. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.
7. Für die Sanierung, Umbau und Erweiterung der Filialschule Hundszell wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 1,45 Mio. € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 211000.940189 wie

folgt bereitgestellt/eingeplant: im laufenden Haushalt 2021 mit 1,45 Mio. €. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen

8. Für den Schulstandort Haunwöhr wird einer Erweiterung des Planungsumfangs, für die Filialschule Hundszell einer Aufnahme und Anpassung des Planungsumfangs für 4 Klassen aus 2016 - 2018 zugestimmt.

Herr Engert erörtert zur Nachfrage von Stadtrat Achhammer, dass die Verwaltung momentan die Möglichkeit der Errichtung einer Doppeltturnhalle oder Ballspielhalle auf dem Gelände des Schulzentrums Südwest prüfe. Der Grund dafür sei, dass der Bedarf an einer Sporthalle dort in der letzten Zeit gestiegen sei. Nichtsdestotrotz werde zurzeit an der Münchener Straße ebenfalls eine neue Ballspielhalle gebaut. Diese Halle könne nach ihrer Fertigstellung auch als Ausweichmöglichkeit für die entfallende alte Turnhalle in Haunwöhr dienen.

Herr Hoffmann teilt mit, dass die Fertigstellung der Ballspielhalle an der Münchener Straße für Anfang bis Mitte 2023 erwartet werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beschließend

- 15 . **Neubau der Johannesstraße von der Jesuitenstraße bis zur Harderstraße hier: Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0496/21**

Mit allen Stimmen:

1. Die Projektgenehmigung für den Ausbau der Johannesstraße wird gemäß dem beigefügten Plan erteilt.
2. Die voraussichtlichen Projektkosten in Höhe ca. 480.000 € werden zur Kenntnis genommen. Zur Deckung der Ausgaben stehen unter der Haushaltsstelle 631700.950000.1 Mittel in Höhe von 40.000 € zur Verfügung. Die restlichen Mittel in Höhe von 440.000 € werden für das Haushaltsjahr 2022 angemeldet.
3. Für die weiteren Leistungsphasen wird ab dem Vorentwurf ein Planungsbüro beauftragt.

Beratend

- 16 . Fahrrad - Vorrangroute 04 (Ost-Speiche)**
Trasse: Roßmühlstraße, Schlosslände, Kelheimer Straße, Regensburger Straße
(IN 11) bis Bundesstraße B16a
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0708/21

Antrag:

1. Die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der Radverkehr-Vorrangroute 04 (Ost-Speiche) werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.
2. Die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 60.000,- € sind auf der Haushaltsstelle 631100.951000.3 (Umsetzung Mobilitätskonzept, Vorrangroute 04) bereits im Jahr 2021 angemeldet und müssen ins Jahr 2022 als Haushaltsreste übertragen werden.

Stadtrat Semle findet es äußerst bedauerlich, dass an der Nordseite der Donau entlang praktisch kein durchgängiger neuer Radweg entstehe. Dadurch würde sich vor allem für die in der Früh mit dem Fahrrad in die Schule fahrenden Schüler eine gefährliche Situation ergeben, da sich bereits jetzt schon eine Vielzahl von anderen Radfahrern auf den bestehenden Wegen drängen würden. Weiter ist aus der Sicht der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen notwendig, dass die Fahrbahn in der Regensburger Straße an allen größeren Einmündungen und Bushaltestellen für den Fuß- und Radweg mit einem roten Warnbelag gekennzeichnet wird. Außerdem plädiert die Stadtratsfraktion sehr stark für die durchgängige Einführung von 30 km/h im Ortsteil Mailing/Feldkirchen. Zuletzt berichtet Stadtrat Semle davon, dass auf der Vorrangroute wenige Ampeln vorhanden seien. Sein Vorschlag wäre es, den Fuß- und Radweg an den Ampeln zu trennen.

Stadtrat Pauling schließt sich der Meinung von Stadtrat Semle an. Die Stadtratsgruppe Die Linke sei mit den momentanen Planungen an der Donaulände auch nicht zufrieden. Man stelle sich dort eher einen auf der Straße markierten Fahrradstreifen vor. Stadtrat Pauling erkundigt sich weiter zum Thema Fahrradstraßen. Er berichtet davon, wie die Stadt Tübingen dieses Thema handhabe. Dort würden die Fahrradstraßen teilweise komplett blau eingefärbt, damit langsamer und aufmerksamer gefahren werde. Er möchte wissen, ob eine solche Durchfärbung der kompletten Straße auch in Ingolstadt theoretisch denkbar sei.

Herr Hoffmann erklärt, dass es für das völlige Durchfärben von Fahrradstraßen in Ingolstadt bis her noch keine Pläne gäbe. Man habe durchaus schon des Öfteren in der Verwaltung diskutiert, ob man nicht das ein oder andere Piktogramm noch mehr anbringen könnte. Jedoch spreche gegen eine solche Maßnahme, dass sie nicht kostengünstig sei, weil solche Piktogramme schnell verblassen und häufig erneuert werden müssten.

Herr Hoffmann sichert eine Beantwortung der Anregungen der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Stadtratssitzung zu. Hinsichtlich dessen stelle er die heutige Abstimmung in Frage.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf regt deshalb an, die Beschlussfassung in den Stadtrat zu verweisen, sodass Herrn Hoffmann genügend Zeit bleibe, um eine Stellungnahme zu den Anregungen der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zu verfassen.

Der Antrag wird zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 28.10.2021 verwiesen.

Beratend

- 17 . Erneuerung der Medien-, Präsentations- und Beleuchtungstechnik im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses sowie Durchführung von Akustikmaßnahme - Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0819/21**

Antrag:

- 1.) Auf Basis der vorliegenden Planung wird der Erneuerung der Medien-, Präsentations- und Beleuchtungstechnik sowie dem Einbau einer induktiven Hörschleife einschließlich kleinerer Sanierungsmaßnahmen im Sitzungssaal des Neuen Rathauses zugestimmt.
- 2.) Die Gesamtkosten in Höhe von 996.500,00 € (brutto) werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden in Höhe von 465.000 € auf der Haushaltsstelle 1.060000.935203 bereitgestellt.
- 3.) Im Haushalt 2022 werden auf der Haushaltsstelle 1.060000.935203 Mittel in Höhe von 243.500,- Euro, auf der Haushaltsstelle 1.060000.934200 Mittel in Höhe von 23.000,- Euro sowie auf der Haushaltsstelle 0.060000.500100 Mittel in Höhe von 265.000,- Euro bereitgestellt.

- 4.) Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 02.12.2020, V789/20 „Barrierefreiheit – Schwerhörige“ ist damit, soweit er die Gremiumssitzungen im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses betrifft, erledigt.

Herr Hoffmann trägt vor, dass es sich bei der in der Vorlage dargestellten Decke um eine Entwurfsplanung handle, die noch nicht abgeschlossen sei. Es gäbe noch die Überlegung, dem Raum durch Abstufungen in der abgehängten Decke mehr Höhe zu verleihen. Bei dieser Variante könnte man Unterumständen durch eine geschickte Anordnung der Projektoren auf günstigere Geräte umsteigen. Herr Hoffmann bittet darum, trotz des Wissens über die noch nicht abgeschlossenen Planungen zur Decke, der Vorlage grundsätzlich zuzustimmen. Sobald die Ausführungsplanung einen genauen Entwurf zur Deckenkonstruktion habe, würde er diesen noch einmal im Ältestenrat und gegebenenfalls im Planungsausschuss vorstellen.

Stadträtin Leininger teilt mit, dass die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen der Vorlage inhaltlich gerne zustimmen würde. Jedoch werde für die Maßnahme sehr viel Geld in die Hand genommen und es sei fraglich, ob dies dem Sinne der Haushaltskonsolidierung entspreche. Deshalb stellt Stadträtin Leininger die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre diese Maßnahme um ein bis zwei Jahre nach hinten zu verschieben.

Stadtrat Pauling ist der Meinung, dass man an der Grundlage des demokratischen Systems auf kommunaler Ebene und deren Infrastruktur nicht sparen sollte. Die Umrüstung des Sitzungssaales sei auch eine Investition in die Nachhaltigkeit, da zum Beispiel Experten per Videokonferenz eingebunden werden können und man so mögliche Flugreisen spare. Die Stadtratsgruppe Die Linke habe sich sehr über die geplante Induktionsspule für Hörgeschädigte im Sinne einer Barrierefreiheit gefreut. Allerdings hätten sie erfahren, dass die in der Vorlage angegebene Technik bereits ein Auslaufmodell sei. Deswegen hätten die Linken in ihrem Antrag explizit ein mobiles System gefordert. Stadtrat Pauling will in Erfahrung bringen, warum die Verwaltung sich nicht für diese Variante entschieden habe und wie die Prüfung dahinter aussehe.

Herr Symanski erklärt, dass die Verwaltung bei der Spulentechnik eine andere Ansicht vertrete, denn ein großer Teil der Hörgeräte beinhalte noch immer eine magnetische Spule. Nichtsdestotrotz gebe es auch neuere Technologien, die beispielsweise mit einem Bluetooth Signal arbeiten. Für den Großen Sitzungssaal

habe man sich eine zweiteilige Lösung einfallen lassen. Im hinteren Bereich des Saales, werde unter dem Podium für die Zuschauer eine Spule dauerhaft verlegt. Im Bereich des Plenums wolle man mit mehreren mobilen Anlagen arbeiten, die kurzfristig vor einer Sitzung unter den Tischen eingebaut werden können. Man habe sich für die mobile Variante im Plenum entschieden, da man den dortigen Boden nicht für teures Geld aufreißen wolle. Wenn es notwendig sei, könne man aber einen Teil dieser mobilen Geräte auch für das Publikum zu Verfügung stellen.

Stadtrat Pauling wendet ein, dass die von Herrn Symanski thematisierte mobile Lösung trotzdem gewissermaßen stationär im großen Sitzungssaal bleibe. Mit dem Antrag der Stadtratsgruppe Die Linke habe man mehr das Ziel verfolgt, dass ein System angeschafft werde, welches man auch auf Bürgerversammlungen oder anderen städtischen Veranstaltungen außerhalb des Sitzungssaales einsetzen könne. Deswegen hakt Stadtrat Pauling nach, ob man trotzdem für solche Anlässe einen Koffer mit solchen mobilen Geräten anschaffen könne.

Herr Stumpf entgegnet, dass es sich dabei um einen anderen Antrag handle, der mit der Federführung bei der Inklusionsbeauftragten liefe. Den aktuellen Sachstand könne er nicht mitteilen, aber man habe dazu bereits eine Stellungnahme bezüglich der Bezirksausschüsse abgegeben.

Stadtrat Dr. Meyer merkt an, dass es sich bei dieser Vorlage um eine klassische politische Entscheidungssituation handle, auf der einen Seite würde etwas als sachlich sinnvoll betrachtet werden, aber auf der anderen Seite müsse man sich als Kommunalpolitiker auch die Frage stellen, was politisch vermittelbar sei. Er sieht den Umfang der Modernisierungsmaßnahme aktuell als schwer vermittelbar, deshalb könne er mit dem Vorschlag einer Verschiebung der Arbeiten gut leben. Zumindest plädiert Stadtrat Dr. Meyer für eine Diskussion über die Möglichkeiten wie man die Kosten minimieren könnte.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf pflichtet den vorherigen Aussagen von Stadträtin Leininger und Stadtrat Dr. Meyer bei. Die vorgeschlagenen Maßnahmen seien insgesamt zu teuer und kämen zur falschen Zeit. Es sei einfach nicht vermittelbar, wenn man nach einer wirtschaftlich schwierigen Phase fast eine Million Euro für die Sanierung des großen Sitzungssaales ausbebe. An manchen Stellen werde nach der persönlichen Auffassung von Oberbürgermeister Dr. Scharpf die Technik auch zu hoch aufgerüstet. Beispielsweise wolle er mit den Stadträten in der Sitzung direkt

diskutieren und nicht mittelbar über elektronische Schnittstellen kommunizieren. Deshalb sei die Bitte von Oberbürgermeister Dr. Scharpf, dass man die Vorlage noch einmal zurückstelle und gemeinsam über mögliche Einsparungen diskutiere.

Er könne die Argumente der vorangegangenen Redner gut nachvollziehen, teilt Herr Hoffmann mit. Man müsse aber beachten, dass gewisse Punkte auch im Hinblick auf die Digitalisierung und die Rechtssicherheit von Hybridsitzungen umgesetzt werden sollten. Kernpunkte der Vorlage seien unter anderem die Kamera- und Mikrofontechnik, aber auch im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit bezüglich der Neuordnung der Leinwände und der Beamer zu sehen. Die Verwaltung werde jedoch trotzdem versuchen eine Kostenminimierung in der Vorlage vorzunehmen.

Herr Meier bittet bei den Überlegungen der Fraktionen zu diesem Thema zu berücksichtigen, dass man im großen Sitzungssaal mit einer Audio- und Medientechnik arbeite die weit über 20 Jahre alt sei. Für diese Anlage würde man schon in wesentlichem Umfang keine Ersatzteile mehr bekommen. Insofern sei man aktuell noch bei Reparaturen auf findige Handwerker angewiesen. Ein weiterer Punkt, den es zu beachten gilt, sei der Livestream. Momentan gebe man viel Geld für einen externen Dienstleister aus, damit dieser die Stadtratssitzungen im Festsaal ins Internet überträgt. Wenn man nach der Corona-Pandemie mit der Vollversammlung wieder in den großen Sitzungssaal gehen könne, hätte man dort keine Möglichkeit, diese Technik selbst bereitzustellen und müsste wieder einen Dienstleister kostenpflichtig beauftragen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf regt an, dass man mit der Vorlage noch einmal in den Ältestenrat am 25.10.2021 gehe, um dort zu diskutieren, wie man weiter vorgeht.

Die Beschlussvorlage wird zur weiteren Beratung in den Ältestenrat verwiesen.

Beratend

- 18 . Sanierung der Gabelsbergerstraße zwischen Gaimersheimer Straße und Ettinger Straße
hier: Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0798/21**

Antrag:

1. Für die Sanierung der Gabelsbergerstraße wird auf der Basis der beigefügten Entwurfsplanung die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 750.000 €. Diese Mittel werden für das Jahr 2022 unter der Hst. 631500.950000.20 angemeldet.

Stadtrat Achhammer teilt mit, dass er sich die beschriebene Variante mit dem beidseitigen Parken durchaus vorstellen könne. Er erkundigt sich, ob Anträge zu diesem Thema noch in die Planung zur Gabelsbergerstraße mit einfließen würden.

Herr Hoffmann führt aus, dass sich die Vorlage mit dem Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überschneiden hat. Man habe die Vorlage nicht zurückgezogen, da einige der geforderten Maßnahmen bereits in der Planung berücksichtigt werden. Exemplarisch nennt Herr Hoffmann die Überlegungen zu den geplanten Baumpflanzungen an der Gabelsbergerstraße. Das Ziel bei einer solchen Straßenbaumaßnahme sei es möglichst viele Bäume zu pflanzen, jedoch könne man auf Grund der engen Spartenlage und dem großen Platzbedarf der Bäume nur fünf Standorte für die Bepflanzung ausweisen. Im Zuge dessen würden auch Überlegungen angestellt, ob man nicht auf klimaresiliente Baumarten zurückgreifen könne. Zum Thema Parkplätze schlägt Herr Hoffmann vor, dass man in einer Testphase prüfe, wie sich die Parksituation in der Straße entwickle und je nach Bedarf die dargestellte Variante 1 oder 2 dann auswähle.

Zur Nachfrage von Stadtrat Achhammer erläutert Frau Preßlein-Lehle, dass es sich bei dem von ihm angesprochenen Antrag, um die Durchführung einer Bürgerbeteiligung zur Bestandsaufnahme der Probleme im Nordwesten zwischen der Nördlichen Ringstraße und der Nordtangente handelt. An diesem Thema arbeite das Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation, jedoch müsse in Anbetracht der Projektgröße ein externes Sachverständigenbüro mit der Bürgerbeteiligung beauftragt werden. Insofern würde sich der Antrag nicht mit dem Ausbau der Gabelsbergerstraße, sondern grundsätzlich mit der Verkehrssituation im Nordwesten zwischen der Nördlichen Ringstraße und der Nordtangente befassen.

Stadtrat Semle ist der Ansicht, dass es noch diskussionsbedarf zum Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebe. Im Antrag gehe es nämlich auch

um Themen wie Versickerung des Regenwassers, Sicherheit der Fahrradfahrer und Ingolstadt als Schwammstadt. Aus diesen Gründen sei, eine breitere Diskussion notwendig. Ziel des Antrages sei, mit dem Ausbau der Gabelsbergerstraße ein Vorzeigeprojekt für zukünftige Straßensanierungsmaßnahmen zu schaffen.

Bürgermeisterin Kleine fügt zum Redebeitrag von Stadtrat Semle hinzu, dass man beim Straßenbau, insbesondere beim Thema Versickerung von Regenwasser künftig umdenken müsse. Die Frage sei, ob man die für die Transformation nötigen Maßnahmen schon bei der Gabelsbergerstraße anwenden könne.

Aus der Sicht von Herrn Hoffmann könne man sich selbstverständlich bei der Gabelsbergerstraße bereits mit den vorgeschlagenen Themen auseinandersetzen. Jedoch müsse dann beachtet werden, dass die Umsetzung der Maßnahme auf Grund der erneuten planerischen Überlegungen voraussichtlich erst später begonnen werden könne. Auch im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung sei zu erwähnen, dass das Bauvorhaben durch erneute Planungen und gegebenenfalls einen erweiterten Umfang insgesamt teurer werden könnte. Deswegen schlägt Herr Hoffmann vor, die straßenbaulichen Anregungen auf eine andere Baumaßnahme zu verschieben, die noch nicht abschließend geplant sei.

Bürgermeisterin Kleine schlägt vor, dass man sich den Stadtumbau stufenweise vornehmen solle und die Maßnahme für die Gabelsbergerstraße jetzt so beschließe, wie es in der Vorlage stehe. Die Schritte, die für die Transformation des Straßenbaues notwendig seien, könne man bei den Planungen von künftigen Baumaßnahmen mitberücksichtigen.

Herr Hoffmann begrüßt den Vorschlag von Bürgermeisterin Kleine. Er regt an, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses eine zur Sanierung anstehende Pilotstraße vorzustellen, an der der Antrag abgearbeitet werden kann.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

**19 . Erweiterung, Sanierung und Umbau der bestehenden zweigruppigen zu einer dreigruppigen städtischen Kindertageseinrichtung in der Fröbelstraße in Ingolstadt Irgertsheim
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Herr Kuch)
Vorlage: V0894/21**

Antrag:

Projektgenehmigung für die Erweiterung und Umbau der Kita Irgertsheim in der Fröbelstraße in Ingolstadt:

1. Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wird für die Erweiterung sowie die notwendigen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen des Bestandes der Kita Irgertsheim in der Fröbelstraße um eine Gruppe zu einer dreigruppigen Einrichtung die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von 3.260.000 Euro für die Erweiterung, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen der KiTa „Fröbelstraße“ werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltstelle 464000.940951.1 (Kita Irgertsheim: Erweiterung) bereitgestellt.
3. Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.
4. Der Erweiterungsbau soll in Holzbauweise errichtet werden. Die Verwaltung wird ermächtigt bei Kostenüberschreitungen größer 20 % der kalkulierten, von Holz abhängigen Gewerke, bzw. größeren Terminengpässen/-verschiebungen auf einen Stahlbetonbau umzuschwenken.
5. Die für den Betrieb der Kita notwendigen Planstellen für 1,0 VZÄ Erzieher*in (S 8a) und 1,0 VZÄ Kinderpfleger*in (S 3) sowie 0,5 VZÄ Küchenkraft (E3) werden im Stellenplan 2023 geschaffen. Der Besetzung der Stellen im Vorgriff bereits ab September 2022 wird zugestimmt (Antrag des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung).

Programmgenehmigung und Projektgenehmigung für den Neubau einer Containeranlage als Interimslösung für die Kita und die Grundschule Irgertsheim in der Fröbelstraße in Ingolstadt:

1. Auf Basis der vorliegenden Vorentwurfsplanung wird die Programmgenehmigung sowie die Projektgenehmigung für die Auslagerung der Kita in der Fröbelstraße mit einem Containerbau erteilt.
Die Maßnahme beinhaltet zwei Module, die miteinander verbunden sind:
 - a. Das erste Modul (Kita) dient der Unterbringung der dreigruppigen Kindertagesstätte während der Bauphase. Die Container für diese Anlage werden angemietet.
 - b. Das zweite Modul (Grundschule) besteht aus der umzusetzenden Containeranlage der Grundschule Irgertsheim und wird weiterhin von der Schule genutzt. Diese Container befinden sich bereits im Eigentum der Stadt Ingolstadt.

2. Die vorläufigen Gesamtkosten in Höhe von 768.000 € werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltstelle 464000.935953 (Kita Irgertsheim: Containeranlage) bereitgestellt.
Zusätzlich fallen Mietkosten in den Jahren 2022 und 2023 in Höhe von 646.000 € (pro Jahr ca. 323.000 €) auf der Haushaltsstelle 464002.530200 an.
3. Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

Stadträtin Leininger begrüßt die Planung, den Erweiterungsbau der Kindertageseinrichtung in Holzbauweise zu errichten. Allerdings stehe auch in der Vorlage, dass die Verwaltung ermächtigt werde, bei einer Kostenüberschreitung von 20% auf eine Stahlbetonbauweise umzuschwenken. Nun sei der Holzpreis momentan sehr hoch und man könne auch nicht absehen in welche Richtung sich der Kurs entwickle. Jedoch seien nach ihrer Information die Kosten für Beton und Stahl derzeit auch sehr teuer. Auf Grund dieser Preissteigerungen bei den Materialien frage sie sich, wie die Vergleichsrechnung dazu aussehe.

Herr Pröbstle erklärt, dass momentan wegen der Baupreissteigerung im Holzbereich ein Preiszuwachs von 40% vorliege. Die Verwaltung habe die derzeitigen Kosten für Holz aufgenommen und sollte sich der Holzpreis noch einmal um 20% steigern, würde man den Erweiterungsbau nach wie vor mit Holz bauen. Der Vergleich würde somit weiterhin bei Holz bleiben. Man hoffe trotz der hohen Preise, dass man das Projekt in der Holzbauweise umsetzen könne.

Herr Hoffmann führt aus, dass man bei diesem Thema zwiegespalten sei. Auf der einen Seite wolle man mit dem Baustoff Holz die Nachhaltigkeit vorantreiben und auf der anderen Seite müsse man natürlich den Haushalt im Blick haben. Es gäbe alternativ auch andere Konstruktionsarten, wie zum Beispiel eine Hybridbauweise in Beton und Ziegel mit einer konventionellen Lochfassade, die momentan vielleicht noch etwas günstiger wären. Herr Hoffmann ist aber der Meinung, dass man mit der Kalkulation von einer weiteren Preissteigerung um 20% auf der sicheren Seite sei. Man wolle die Holzbauweise bei diesem Projekt gerne umsetzen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 20 . Sanierung, Umbau und Erweiterung der bestehenden Grundschule Irgertsheim in der Fröbelstraße in Ingolstadt Irgertsheim - Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0895/21**

Antrag:

1. Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wird für die Sanierung, Umbau und Erweiterung der Grundschule Irgertsheim auf 7 Klassen die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von 15.962.000 Euro für die Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen der Grundschule Irgertsheim werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 1.211000.941265 GS Irgertsheim: Sanierung und Erweiterung und der Haushaltsstelle 1.211000.935276 GS Irgertsheim: Containeranlage bereitgestellt.
3. Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.
4. Die Fassade soll als Klinkerfassade ausgeführt werden.

Stadträtin Leininger regt an, für die Bewässerung der Pflanzen auf dem Schulgelände eine eigne Regenwasserzisterne anzulegen.

Herr Hoffmann sichert zu, die Anregung von Stadträtin Leininger aufzunehmen. Bei den von ihr bereits angesprochenen Sickerkästen handele es sich um kleinere Rigolen, die eine regulierte Versickerung gewährleisten sollten. Man könne auf dem Gelände jedoch beides tun, die etwas verzögerte Versickerung gerade nach starken Regenfällen, aber auch eine Regenwasserzisterne für die Bewässerung der Pflanzen.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Pauling berichtet Herr Pröbstle, dass man in der Verwaltung schon diskutiert habe, ob man nicht das gesamte Gebäude aus Holz errichten solle. Man habe jedoch Erschwernisse gefunden, weshalb man nun den Massivbau wieder vorschlage. Zum einen habe man die leichte Hanglage auf dem Grundstück und zum anderen wäre der Bau zweigeschossig, was beides die Holzbauweise anspruchsvoller machen würde. Außerdem gäbe es bei einem Holzbau besondere Anforderungen an den Brand- und Schallschutz, die es auch zu

erfüllen gelte. Angesichts dieser Gründe und da man eine Verlässlichkeit im Baufortschritt bräuchte, würde man hier wieder auf die Massivbauweise zurückgreifen.

Gegen eine Stimme (Stadtrat Pauling):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

21 . **Strategisches Immobilienmanagement**

Beratend

Schulausbauplanungen

-Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.02.2021-

Vorlage: V0125/21

Antrag:

die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung wird gebeten:

1. Einen detaillierten Schulausbauplan zu erstellen, um den Bedarf an notwendigen Schulneu- und -umbauten in den kommenden Jahren verlässlich organisieren und planen zu können.
2. Einen am Schulausbauplan orientierten Zeitplan über die geplanten Schulneu- und -umbauten zu erstellen.

Begründung:

Analog zu den Ausbauplanungen der Kindertagesstätten, die aufgeschlüsselt nach Zahl der Kinder, vorhandenen Plätzen und erwartetem Bedarf einen Überblick über die geplanten Bau-Maßnahmen geben, sollte auch für die Schulen in Ingolstadt eine entsprechende Übersicht mit den damit einhergehenden Bauplänen erstellt werden.

Anhand der Gymnasial- und Realschulprognose für die Jahre bis 2029 wird auf den ersten Blick ersichtlich, dass die Zahl und die Kapazitäten der vorhanden weiterführenden Schule nicht ausreichen werden. Um frühzeitig den darin prognostizierten Engpässen und Überbelegungen gegensteuern zu können, ist eine verlässliche Bauplanung mit verbindlichen Zeithorizonten notwendig.

Angesichts der gegenwärtig angespannten Entwicklung im Grundschulbereich scheint es gerade auch hier angezeigt, den Eltern, Lehrkräften und Schulleitungen sichere Planungsperspektiven zu eröffnen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0855/21.

Beratend

Schulsanierungen zügig umsetzen - Baukostensteigerung vermeiden -Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.07.2021- Vorlage: V0696/21

Antrag:

die SPD-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag**:

1. Die Ingolstädter Stadtverwaltung stellt dar, an welchen Schulen bis zum Jahr 2030 Sanierungsarbeiten anstehen.
2. Die Stadtverwaltung schlüsselt für jede zu sanierende Schule auf, wann Stadtratsbeschlüsse für die Sanierung gefasst wurden, bzw. wann sie gefasst werden sollen. Ferner schlüsselt die Stadtverwaltung auf, welche Stadtratsbeschlüsse seit 2008 für Schulsanierungen umgesetzt wurden. Für Stadtratsbeschlüsse, die noch nicht umgesetzt sind, wird die Planungsphase beschrieben und erläutert, weshalb die Sanierung noch nicht umgesetzt wurde.
3. Die Stadtverwaltung zeigt für jede einzelne Schule, deren Sanierung beschlossen, aber noch nicht begonnen oder fertiggestellt wurde, auf, welche Kostensteigerung das Aufschieben der Sanierung verursacht. Außerdem wird beschrieben, an welchen Schulen eine Sanierung dringend notwendig ist, gleichzeitig aber noch kein Stadtratsbeschluss gefasst wurde.
4. Zuletzt wird dargestellt, wie Sanierungsverzögerungen zukünftig vermieden und Sanierungen frühzeitig geplant, beschlossen und mit entsprechendem Controlling umgesetzt werden können.

Begründung:

An vielen Ingolstädter Schulen existiert ein großer Sanierungsstau, der sich über viele Jahre aufgebaut hat. Dieser soll am Beispiel der Grundschule Hundszell näher erläutert werden.

Seit vielen Jahren befindet sich die Schule in einem für Schüler*innen und Lehrer*innen unzumutbarem baulichen und hygienischen Zustand. Gleichzeitig prägt das Schulgebäude den (historischen) Charakter von Hundszell in entscheidender Weise und ist erhaltenswert. Da der Südwesten von Ingolstadt wächst und kleinere Schulen aus pädagogischer Sicht viele Vorteile auf sich vereinen, ist der einstimmige Stadtratsbeschluss vom 01.12.2016 „Mit der Sanierung und Erweiterung der Alten Schule Hundszell [...] besteht Einverständnis“ heute immer noch richtig und wichtig.

Doch im Jahr 2021 und erneuter Diskussion im Bezirksausschuss Südwest ist das Ergebnis das gleiche wie 2016 – nur mit dem großen Unterschied, dass die Schule seither in noch schlechterem Zustand ist und sich die Sanierung um viele Jahre verzögerte, was zusätzliche hohe Kosten verursacht. Diese zusätzlichen Kosten übersteigen in dieser Betrachtung die relativ geringen Zuschüsse des Freistaates darüber hinaus um ein Vielfaches.

Um die seit Jahren dringend notwendigen Schulsanierungen für angemessene schulische Rahmenbedingungen der Schüler*innen und Lehrer*innen zügig umzusetzen, möchten wir einen Überblick über die anstehenden Sanierungsarbeiten und die damit einhergehenden Beschlüsse – insbesondere auch deswegen, um Eltern und Schulleitungen transparent Perspektiven für die Schulsanierungen aufzuzeigen. Mit einer derartigen Maßnahmenliste könnten für die Zukunft unnötige Kostensteigerungen – auch bei anderen Bau- und Sanierungsprojekten der Stadt – vermieden werden.

Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0855/21**.

Beratend

Stellungnahme der Verwaltung

(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Herr Fleckinger)

Vorlage: V0855/21

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Gebäudebericht, entsprechend der vorliegenden Projektskizze, für den Immobilienbestand der Stadt sukzessive aufzustellen und zukünftig fortzuschreiben.
2. Die Stadtratsanträge der SPD Fraktion vom 22.07.2021 und der CSU vom 08.02.2021 werden damit als erledigt betrachtet.

*Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion **V0125/21**, der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0696/21** und die Beschlussvorlage der Verwaltung **V0855/21** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Witty teilt mit, dass die SPD Stadtratsfraktion froh über den Vorstoß der Verwaltung mit dem strategischen Immobilienmanagement sei. Ihn würde noch interessieren, wie bei dem Konzept die Umsetzung aussehe und wie das in der Vorlage angesprochene Ampelsystem funktioniere.

Stadträtin Leininger sieht die Vorlage als eine Hilfe bei der Priorisierung von Bauprojekten. Das strategische Immobilienmanagement sei nicht nur ein wichtiges Instrument für die Verwaltung, sondern auch eines für die politischen Entscheiderinnen und Entscheider. Trotzdem merkt Stadträtin Leininger an, dass man das Konzept transparent gestalten müsse, damit die Stadträte nachvollziehen können, warum eine Maßnahme höher priorisiert werde als eine Andere.

Stadtrat Wöhrl weist darauf hin, dass das strategische Immobilienmanagement ein gutes Instrument sei um für große Sanierungsprojekte eine Priorisierung festzulegen. Jedoch fehle es aus seiner Sicht an einem entsprechenden Konzept, um die kleinen baulichen Maßnahmen schnell und mit niedrigem bürokratischem Aufwand zu behandeln. Er bittet Herrn Hoffmann deshalb darum, die Entwicklung eines entsprechenden Systems auf den Weg zu bringen.

Stadtrat Achhammer ist der Meinung, dass der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion noch nicht abschließend beantwortet sei. Mit der Anfrage fordere man die Erstellung eines Schulausbauplans, der die Entwicklung der Schülerzahl in Ingolstadt mitberücksichtige. Hintergrund dafür sei, dass der CSU-Stadtratsfraktion Entscheidungen zu Schulbauprojekten zu kurzfristig und zu hastig getroffen werden. Deshalb möchte Stadtrat Achhammer in Erfahrung bringen, wie sich die Schulen in Ingolstadt künftig entwickeln werden.

Der Ausgangspunkt für das strategische Immobilienmanagement sei, dass man momentan den Zustand eines städtischen Gebäudes unter verschiedenen Gesichtspunkten bewerte, erklärt Herr Hoffmann. Ziel des Immobilienmanagements sei es deswegen, die Gebäude nach immergleichen Kriterien zu bewerten, um einen genauen Überblick über den Gebäudebestand zu bekommen. Als ersten Baustein des Konzeptes werde man die Schulgebäude bewerten, da diese das größte Portfolio im Immobilienbereich der Stadt bilden. Im Rahmen der Bewertung werden nicht nur die einzelnen Bauteile wie das Dach oder die Fassade begutachtet, sondern auch auf die energetische Bilanz und die Barrierefreiheit des Gebäudes geachtet. In diesem Zusammenhang werde der Ursprungswert und der derzeitige Wert der einzelnen Immobilie ermittelt, um unter anderem den Werteverzehr über die Jahre darstellen zu können. Die endgültige Bewertung der Schule werde am Ende in einem Ampelkriterium zusammengefasst, bei dem die Farbe Rot einen schlechten und die Farbe Grün einen guten Zustand des Gebäudes signalisiere. Durch diese Darstellung könne die Diskussion über die Priorisierung von Sanierungsprojekten versachlicht werden. Herr Hoffmann weist daraufhin, dass es anfangs natürlich mehrere Schulen geben werde, deren Zustand im Roten Bereich liege. Das strategische Immobilienmanagement werde über die kommenden Jahre stetig fortgeschrieben, das heißt, dass alle paar Jahre werde eine Neubewertung der Bausubstanz stattfinden. Die Frage von Stadtrat Wöhrl beziehe sich aber auf den Bauunterhalt der Stadt, erläutert Herr Hoffmann. Hierbei gab es eine Umstrukturierung im Bereich des kleinen Bauunterhalt, dieser unterliege nun nicht mehr dem Hochbauamt, sondern

dem Amt für Gebäudemanagement. Um auf kurzem Wege kleine Reparaturen durchzuführen wurden sogenannte „Hausmeister-Cluster“ gebildet, die auf ein extra Budget zurückgreifen können. Diese Änderung habe man den Stadträten zwar schon einmal im Detail vorgestellt, aber Herr Hoffmann bietet an, in der nächsten Sitzung des Ausschusses das System der Hausmeister-Cluster noch einmal zu präsentieren. Die Anmerkung von Stadtrat Achhammer, dass der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion mehr in die Richtung der Bedarfserfassung zu den Schulen gehe und noch nicht beantwortet sei, werde er Herrn Engert mitteilen.

Stadtrat Semle plädiert dafür, dass Herr Engert noch einmal deutlich den künftigen Baubedarf an neuen Schulen aufzeigt. Damit man verstehe, warum derzeit so viel Geld für Schulneubauten in die Hand genommen werden müsse.

Stadtrat Witty teilt mit, dass er den Vorstoß mit dem strategischen Immobilienmanagement grundsätzlich unterstütze. Er stellt sich jedoch die Frage, warum trotz des Wissens über den desolaten Zustand der Schulen nichts dagegen unternommen wurde.

Herr Hoffmann erklärt, dass die Gebäude und ihre Bauteile verschiedene Lebenszyklen haben. Zum Beispiel würde die eigentliche Betonkonstruktion des Apian-Gymnasium um die 100 Jahre, die Dachdämmung nur 30 Jahre und die Haustechnik bis zu 40 Jahre halten. Derzeit sehe man es bei verschiedenen Schulen, die entweder in derselben Zeit gebaut oder saniert wurden, dass dort die Lebensdauer von gewissen Bauteilen einfach abgelaufen seien und erneuert werden müssen. Vielleicht habe man es in der Vergangenheit nicht bewusst genug gesehen, dass diese Bauelemente nur eine bestimmte Zeitspanne halten.

Stadtrat Witty möchte in Erfahrung bringen, wie die genaue Systematik hinter dem Ampelverfahren aussehe.

Im Prinzip werden die Schulen, die in der Ampel auf Rot stehen zuerst angegangen, teilt Herr Hoffmann mit. Man werde regelmäßig kontrollieren, wie sich der Zustand der Objekte im Gelben-Bereich verändere und diese gegebenenfalls in den Roten-Bereich verschieben. Bei den Gebäuden, die im Grünen-Bereich liegen, sei der Zustand momentan optimal.

Herr Pröbstle ergänzt zum Redebeitrag von Herrn Hoffmann, dass man sich gemäß der Reihenfolge zunächst mit den Gebäuden im Roten-Bereich beschäftigen werde. Ziel des strategischen Immobilienmanagements sei es, künftig einen generellen Überblick über den Zustand der städtischen Immobilien zu erlangen. Da die Schulentwicklung derzeit ein großes Thema sei, könnte man die Schülerzahlen mit dem Immobilienmanagement verknüpfen, um so eine Prognose für den Bedarf an Schulen zu erhalten. Die Bewertung der Schulgebäude sei nur der Anfang, im nächsten Schritt sollen sukzessive alle 600 städtischen Gebäude in diese Systematik mit aufgenommen werden. Bezüglich der Auslagerung von Schulen auf Grund von Baumaßnahmen ist Herr Pröbstle der Meinung, dass man dieses Thema künftig mit in der Planung berücksichtigen müsse. Somit könnte man sich auch frühzeitig Gedanken machen, ob eine Auslagerung notwendig sei oder die Maßnahme auch im laufenden Betrieb durchgeführt werden könne.

Stadtrat Wöhrle erkundigt sich, ob die Toilettenräume in der Grundschule Hundszell noch vor dem Sanierungsbeginn im Jahre 2023, repariert werden.

Herr Hoffmann teilt mit, dass das Hochbauamt bezüglich der Geruchsproblematik in den Toilettenanlagen der Grundschule Hundszell tätig gewesen sei. Bei der durchgeführten Maßnahme wurden zwei Bodenabläufe, die für den Geruch verantwortlich waren, versiegelt. Im Zuge dessen habe man auch gleich die in die Jahre gekommenen Toiletten mit ausgetauscht. Somit sollte es zu keiner erneuten Geruchsbeeinträchtigung kommen.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0855/21:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**22 . Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung des Katharinen-Gymnasiums
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Herr Fleckinger)
Vorlage: V0865/21**

Antrag:

1. Der Generalsanierung des Katharinen-Gymnasiums wird dem Grunde nach zugestimmt.

2. Der Einleitung des VgV-Verfahrens zur Gewinnung der Planer wird zugestimmt, die Kosten betragen voraussichtlich 50.000 €.
3. Für die Generalsanierung des Katharinen-Gymnasiums wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 2.200.000 € für erste Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 232000.940111 in den Haushaltsjahren 2022 bis 2025 bereitgestellt. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Vorplanungen über ein schlüssiges Gesamtkonzept (LPH 2) erneut Beschluss zu fassen.

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Beratend

- 23 . Sanierung Feselenbau -Gebäude C- der Wilhelm-Ernst-Grundschule,
Feselenstraße 42, 85053 Ingolstadt
- Ergänzende Programmgenehmigung
- Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)
Vorlage: V0884/21**

Antrag:

- 1.) Für die Grundschule Wilhelm Ernst wird zur Beschulung von 22 Klassen ein Gesamtraumprogramm von rd. 4.086 m² HNF, davon rd. 1.235 m² HNF für den Feselenbau sowie rd. 2.851 m² HNF für den sonstigen Gebäudebestand (Hauptbau, Pavillon, Neubau 2007) auf Basis des beiliegenden Raumprogramms nach Flächenbandbreiten genehmigt.
- 2.) Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wird für die Sanierung des Feselenbau der Wilhelm-Ernst-Grundschule die Projektgenehmigung erteilt.
- 3.) Die Gesamtkosten in Höhe von 8,433 Mio. Euro werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf den Haushaltsstellen 1.211000.940800.8 (Generalsanierung Feselenbau), 1.211000.940000.2 (EDV-Verkabelung) sowie 1.871000.935067 (PV-Anlage Feselenbau) bereitgestellt.
- 4.) Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.
- 5.) Der Einbau einer Lüftungsanlage mit Lüftungszentrale auf dem Dach wird genehmigt.

Stadträtin Leininger begrüßt das Umdenken der Verwaltung, dass man das Gebäude nun doch erhalten möchte. Man sehe auch, dass ein noch so ökologischer Neubau noch immer die CO₂-Bilanz mehr belaste, als eine Sanierung. Deshalb halte die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen das Thema Bestandsmodernisierung für eine starke ökologische Alternative und stimme der Vorlage zu. Trotzdem habe sie noch eine Nachfrage bezüglich der Lüftungsanlage, ob es sich hierbei um ein Abluft- oder Umluftsystem handle.

Herr Hoffmann erachtet den Grundriss des Gebäudes auch im Vergleich zu heute modernen Schulbaukonzepten immer noch für gut. Man habe auf beiden Seiten die Klassenräume und in der Mitte eine freie Fläche, die man nicht nur als Erschließungszone für die Räume, sondern auch anderweitig multifunktional nutzen könne. Herr Hoffmann erläutert weiter, dass es mehrere Aspekte gebe, warum man sich für die Sanierung entschieden habe. Einer der Faktoren sei die Kostenersparnis, denn die Kosten für die Sanierung beliefen sich nur auf 70% der Gesamtkosten eines Neubaus. Ein weiterer Aspekt wäre, dass man die bei der Errichtung des Gebäudes bereits gebundene graue Energie nicht noch einmal freisetzen würde. Zur Frage von Stadträtin Leininger erklärt Herr Hoffmann, dass es sich um eine Frischluftanlage mit Wärmerückgewinnung handle.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 24 . Interimslösung Containeranlage zur teilweisen Auslagerung der Grund- und Mittelschule Friedrichshofen am Schulstandort Friedrichshofen - Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0880/21**

Einstimmig befürwortet:

1. Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wird für die neue Containeranlage zur Auslagerung von 12 Klassen der Grund- und Mittelschule Friedrichshofen (8 Mittelschule + 4 Grundschule) die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von 4,09 Mio. € für den Kauf und die Errichtung der Containeranlage der Grund- und Mittelschule Friedrichshofen werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel (2021: 680.000 €, 2022: 2.410.000 €, 2023: 1.000.000 €) werden auf der Haushaltstelle 215000.940224 bereitgestellt.

3. Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

Beratend

- 25 . Gründung eines Landschaftspflegeverbandes für Ingolstadt
(Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine)
Vorlage: V0899/21**

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt wird Gründungsmitglied des Landschaftspflegeverbandes Ingolstadt. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung auf Grundlage des beiliegenden Satzungsentwurfes mit den entsprechenden Maßnahmen.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel für den jährlichen Mitgliedsbeitrag von 110.000 Euro werden ab 2022 auf der Haushaltsstelle HSt. 003000.661000 zur Verfügung gestellt.

Stadtrat Wöhrl zeigt sich erfreut über die Einarbeitung der Vorschläge der CSU-Stadtratsfraktion und merkt an, dass es sich nun um ein gutes Basispapier handelt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 26 . Außengastronomie im Winter 2021/2022
(Referenten: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0921/21**

Antrag:

1. Die Außengastronomie wird für das Winterhalbjahr 2021/2022 bis 30.04.2022 im jetzigen Umfang weiterhin kostenfrei genehmigt
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Anträge für Nutzung von Flächen im Rahmen einer Außengastronomie in den Wintermonaten zu prüfen und die entsprechenden Bescheide zu erlassen.
3. Für den Wind- und Wetterschutz können die Betreiber entsprechende Maßnahmen bereitstellen, sofern Sie mit den Vorgaben des Bauordnungsamtes und des Stadtplanungsamtes übereinstimmen. Dies ist im Einzelfall durch die Verwaltung zu prüfen.

4. Den Schaustellern wird die Aufstellung der Verkaufsstände in der Fußgängerzone außerhalb des Christkindlmarktes analog der Außengastronomie bis 30.04.2022 weiterhin kostenfrei bewilligt
5. Für die Sommermonate 2022 sind gesondert neue Anträge auf Außengastronomie zu stellen. Die Anträge, welche den April 2022 betreffen werden im Rahmen der Kostenregelung wie die der Winterlösung gleichgestellt.

Stadtrat Dr. Schuhmann teilt mit, dass er noch zu diesem Thema eine Nachfrage habe. Laut der Vorlage müsste für jede Wind- oder Wetterschutzanlage eine Genehmigung erteilt werden. Es stelle sich nun die Frage, ob dann solche Anträge nicht mehr vom Stadtrat, sondern künftig nur noch von der Verwaltung entschieden werden würden.

Herr Hoffmann bestätigt dies mit einem Nicken.

Stadtrat Pauling schildert, dass man letztes Jahr die zeitweise Zulässigkeit von Heizpilzen diskutiert habe, um eine Außengastronomie im Winter zu ermöglichen. Das Problem mit dem Aufheizen der Umwelt wollte man nach seiner Erinnerung mit einem Klimaschutzprogramm in Afrika kompensieren. Die Regelung sei jedoch nicht beansprucht worden, da nachdem der Beschluss dazu gefasst wurde, ein erneuter Lockdown verhängt wurde. Stadtrat Pauling stellt deshalb die Frage, ob man die Regelung mit den Heizpilzen aus dem letzten Jahr, auf dieses Jahr übertragen könne.

Bürgermeisterin Kleine denkt, man habe beschlossen, die Kompensation aus dem Etat des Umweltreferates zu zahlen, damit lokal kompensiert wird. Die Frage sei nun, ob man dies hier analog übernehmen solle.

Herr Hoffmann erklärt, dass man über die Zulässigkeit der Heizpilze für die Außengastronomie tatsächlich auch in der Verwaltung nachgedacht habe. Man sehe jedoch einen Unterschied im Vergleich zum letzten Jahr. Dieses Jahr gäbe es natürlich schon die Möglichkeit auch in den Innenräumen Speisen und Getränke anzubieten, jedoch seien die Plätze nicht so eng aneinandergestellt, wie man es aus den Vorjahren kenne. Aus diesem Grund würde man die Außengastronomie auch heuer wieder unterstützen und so den Wirten den erhöhten Platzbedarf ausgleichen. Trotzdem sehe man wegen des geschilderten Unterschiedes in der Verwaltung nicht die Notwendigkeit, Heizpilze zuzulassen. Außerdem würden diese überwiegend nach

„oben heizen“, seien also ineffektiv und nur ein geringer Teil der Wärme käme beim Gast an.

Stadtrat Pauling erwähnt, dass sich die Stadtratsgruppe Die Linke noch überlege eventuell hier zu einen Ergänzungsantrag einzureichen. Dies müsse jedoch noch intern abgestimmt werden.

Stadtrat Semle verweist, in Bezug auf die Heizpilze, auf die Ziffer 3.2 der Anlage zur Sitzungsvorlage. Dort heiße es, dass die Verwendung von Stehtischen, Bänken und Heizgeräte möglich sei. So würde man es jetzt beschließen. Nach der Erinnerung von Stadtrat Semle hätte es im letzten Winter kaum eine Nachfrage, seitens der Wirte mit Außengastronomie nach dieser Möglichkeit gegeben.

Stadtrat Dr. Schuhmann wendet ein, dass er Stadtrat Semle nicht folgen könne. In der Vorlage würde ausdrücklich stehen, dass die Nutzung von Heizungen ab dem Sommer nicht mehr zugelassen werde, es bleibe beschränkt. Die Außengastronomen sollten im Winter hierfür Decken und Felle bereithalten.

Herr Hoffmann erläutert, dass die in der Anlage beigefügte Richtlinie aus dem Jahr 2015 stamme, dort würden die Heizpilze noch enthalten sein. Es gäbe jedoch einen neueren Beschluss aus dem Jahr 2017, der die Nichtzulässigkeit der Heizpilze festlege.

Gegen eine Stimme (Stadtrat Pauling):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet -